



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: Bericht zu den Postulaten von Regula Meschberger, SP-Fraktion: "Förderung der Früherziehung und zur Unterstützung der frühen Sprachförderung" ([2008/333](#)) und von Christian Steiner, CVP/EVP-Fraktion: "Eltern bilden statt Kinder therapieren" ([2006/101](#))

Datum: 28. April 2015

Nummer: 2015-171

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Vorlage an den Landrat

Bericht zu den Postulaten von Regula Meschberger, SP-Fraktion: "Förderung der Früherziehung und zur Unterstützung der frühen Sprachförderung" ([2008/333](#)) und von Christian Steiner, CVP/EVP-Fraktion: "Eltern bilden statt Kinder therapieren" ([2006/101](#))

vom 28. April 2015

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage	2
2	Grundsätze und Aufgaben	3
2.1	Grundsätze der frühen Förderung	3
2.2	Grundsätze der Elternbildung	4
2.3	Aufgaben der frühen Förderung	4
2.4	Aufgaben der Elternbildung	5
3	Situation in der Schweiz	6
3.1	Frühe Förderung in der Schweiz	6
3.2	Elternbildung in der Schweiz	7
4	Situation in den Kantonen	7
4.1	Frühe Förderung in den Kantonen	7
4.2	Elternbildung in den Kantonen	8
5	Ausgangslage im Kanton Basel-Landschaft	8
5.1	Übersicht der Situation im Kanton Basel-Landschaft	9
5.1.1	Frühe Förderung	9
5.1.2	Elternbildung	11
5.2	Bewertung des Ist-Zustandes	11
5.2.1	Frühe Förderung	11
5.2.2	Elternbildung	12
6	Zielsetzungen	13
7	Massnahmen	13
8	Personelle und finanzielle Ressourcen	15
9	Anträge	16

1 Ausgangslage

Am 10. Dezember 2008 reichte Regula Meschberger, SP-Fraktion, die Motion [2008/333](#) betreffend „Förderung der Früherziehung und zur Unterstützung der frühen Sprachförderung“, mit folgendem Wortlaut ein:

„Die Ergebnisse der neuesten PISA-Studie haben bestätigt, was Fachleute schon lange wissen. 11-15% der jungen Menschen finden nach der Volksschule keinen Anschluss ins Berufsleben, und das trotz zahlreicher Anschlussangebote. Ein grosser Teil dieser Betroffenen hatte während der ganzen Schulzeit Schwierigkeiten, deren Ursache nicht zuletzt in ungenügenden Sprachkenntnissen liegt.

Dazu kommen immer mehr Kinder in den Kindergarten, die keine elementaren Kulturtechniken (Malen, Zeichnen, Schneiden, Kneten usw.) beherrschen, ja sie nicht einmal kennen. Wo die Mängel so gross sind, reicht die Zeit in Kindergarten und Primarschule nicht aus, solche Mängel wirklich und nachhaltig zu beheben.

Diese Kinder müssen früher erfasst werden. Damit steigt die Bedeutung der Früherziehung. In vielen Gemeinden sind Spielgruppen für Kinder ab drei Jahren vorhanden. Allerdings braucht es ein viel grösseres Angebot als heute. Zudem müssen Lösungen für Familien gefunden werden, die sich das Angebot aus finanziellen Gründen nicht leisten können. Im Weiteren braucht es Angebote im Zusammenhang mit Spracherwerb und Sprachförderung. Erste Versuche gibt es bereits in einigen Spielgruppen im Kanton.

In Bezug auf die Chancengleichheit braucht es im ganzen Kanton entsprechende Angebote. Das gelingt aber nur, wenn der Kanton Angebote in den Gemeinden koordiniert und mit Anschubfinanzierungen unterstützt. Dazu braucht es eine gezielte Unterstützung spezieller Sprachförderungsprojekte.

Wir fordern den Regierungsrat auf, möglichst schnell ein Konzept zur konkreten Förderung der Früherziehung und zur Unterstützung der frühen Sprachförderung im ganzen Kanton zu erstellen und dem Landrat die für die Umsetzung erforderlichen gesetzlichen Anpassungen vorzuschlagen.“

In seiner Sitzung vom 24. September 2009 überwies der Landrat die Motion als Postulat.

Am 23. März 2006 reichte Christian Steiner, CVP/EVP-Fraktion, das Postulat [2006/101](#) „Eltern bilden statt Kinder therapieren“ mit folgendem Wortlaut ein:

„Der Regierungsrat wird aufgefordert, zu prüfen, in welcher Form ein eigentliches Elternbildungskonzept erarbeitet werden kann, das einer breiten Elternschaft zu einem frühen Zeitpunkt einen niederschweligen Zugang zu solchen Angeboten ermöglicht und sie motiviert, daran teilzunehmen. Dabei ist besondere Aufmerksamkeit auf jene soziale Schichten zu richten, die keinen eigenen Antrieb aufbringen, einen solchen Schritt zu tun, auch muss die Situation der ausländischen Familien in die Überlegungen einfließen.

Begründung:

Rund ein Drittel der Kinder weist beim Eintritt in die Schule ein mehr oder weniger auffälliges Verhalten auf, rund ein Viertel bezeugt Mühe, in der Schule auch nur die Grundbildung zufriedenstellend zu erreichen, fast jedes zweite Kind muss während seiner Schullaufbahn mit Sondermassnahmen therapiert werden. Die Ursachen sind einestails genetisch bedingt, zu einem wesentlichen Teil aber beeinflusst durch das familiäre und das gesellschaftliche Umfeld, vor allem aber durch die elterliche Erziehung im 2.-5. Lebensjahr. Da wird vieles angelegt, was den Erfolg in der Schule, den sozialen Umgang mit andern Kindern und das spätere Verhalten in der Gesellschaft entscheidend prägt.

Die Zeit vom 2.-5. Lebensjahr beinhaltet für die Eltern punkto Erziehung und Förderung der Kinder eine grosse Chance, die es zu nutzen gilt. Neurologisch betrachtet tun sich vor allem

im 3.-6. Lebensjahr „Entwicklungsfenster“ auf, in denen das Gehirn für bestimmte Lern- und Erfahrungserfahrungen besonders empfänglich ist. Werden diese verpasst, wird die Leistungsfähigkeit eines Kindes im jeweiligen Bereich beeinträchtigt. Immer mehr misst die Gesellschaft diesen Chancen das notwendige Gewicht bei. Schweizerische UNESCO-Kommission: „der vorschulischen Erziehung und Förderung der Kinder muss viel mehr Beachtung geschenkt werden. Die Unterschiede der Kinder sind im Alter von vier oder fünf Jahren so gross, dass sie später nicht mehr wett zu machen sind.“ Der schweizerische Arbeitgeberpräsident Peter Hasler: „Jedes 2. Kind wird mit Sondermassnahmen betreut, es fehlt an der Schulung der Eltern für die Erziehungsarbeit.

In der Tat setzt sich die Erkenntnis erst langsam durch, dass frühe Unterstützung für das eigentliche Handwerk des Erziehens und Förderns im familiären Umfeld eine notwendige Sache und immer mehr zu einem wichtigen Bedürfnis wird.

Es gibt Institutionen, die solche Bildungsangebote führen, in denen Eltern ihre Erziehungskompetenzen erweitern können und die ihnen Sicherheit geben, in der Erziehung und Förderung ihrer Kinder das richtige zu tun (Elterntraining Triple p, Familienkonferenz nach Gordon). Erfolg und Wirksamkeit dieser Programme sind statistisch und wissenschaftlich belegt. Ich bitte den Regierungsrat, zu prüfen, in welcher Form ein eigentliches Elternbildungskonzept erarbeitet werden kann, das einer breiten Elternschaft zu einem frühen Zeitpunkt einen niederschweligen Zugang zu solchen Angeboten ermöglicht und sie motiviert, daran teilzunehmen. Dabei ist besondere Aufmerksamkeit auf jene sozialen Schichten zu richten, die keinen eigenen Antrieb aufbringen, einen solchen Schritt zu tun, auch muss die Situation der ausländischen Familien in die Überlegungen einfließen.“

In seiner Sitzung vom 2. November 2006 überwies der Landrat das Postulat.

Mit Vorlage [2011/118](#) vom 19. April 2011 (Bericht zum Postulat 2006-101 von Christian Steiner) stellte der Regierungsrat fest, dass das Anliegen des Postulanten im Kanton Basel-Landschaft mit einem Bündel an Angeboten im Prozess der Erfüllung stehe. Aus diesen Gründen sehe der Regierungsrat keinen Bedarf für die Erarbeitung eines Elternbildungskonzepts. Mit dem Bericht der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 4. Juli 2011 wurde dem Landrat hingegen die Nichtabschreibung des Postulats beantragt. Dies mit der Begründung, dass die vom Regierungsrat beschriebenen Angebote zu wenig weit greifen und nicht nachhaltig genug seien, worauf in der Sitzung des Landrats vom 22. September 2011 das Postulat mit 46:27 Stimmen nicht abgeschrieben wurde.

Die beiden Postulate 2006/101 „Eltern bilden statt Kinder therapieren“ und 2008/333 „Förderung der Früherziehung und zur Unterstützung der frühen Sprachförderung“ sind Gegenstand dieser Vorlage.

2 Grundsätze und Aufgaben

Für die Berichterstattung zu den beiden Vorstössen geht der Regierungsrat von folgenden Grundsätzen und folgendem Verständnis der Aufgaben der frühen Förderung und Elternbildung aus:

2.1 Grundsätze der frühen Förderung

- Frühe Förderung soll alle Kinder und ihre Eltern erreichen. Eine besondere Aufmerksamkeit gilt dabei Kindern aus sozial benachteiligten Familien oder mit Migrationshintergrund.
- Bildung in der frühen Kindheit hat einen ganzheitlichen Charakter. Sie umfasst das Setting für das Aufwachsen der Kinder sowie alle Entwicklungsfelder der heranwachsenden Kinder und ist damit in keiner Weise zu verwechseln mit einer frühen Verschulung oder Spezialbildungen (Stichwort „Frühchinesisch“). Gemäss dem heutigen Fachverständnis

bilden sich Kinder in dieser Lebensphase selbst, sie benötigen hierzu jedoch verlässliche Bezugspersonen und eine anregende Umgebung.

- Bildung in der frühen Kindheit hat zum Ziel, Kinder so zu fördern, dass sie bei Schuleintritt (=Kindergarteneintritt) über die notwendigen Grundlagen für eine erfolgreiche Schullaufbahn verfügen und das ihnen zur Verfügung stehende Potenzial unabhängig von ihrer Herkunft ausschöpfen können. Dies betrifft ihre kognitiven, sozialen und emotionalen Kompetenzen.
- Zeitlich betrachtet die frühe Förderung die Phase von der Geburt bis zum Schuleintritt. Mit dem Beginn des Kindergartens sprechen wir nicht mehr von früher Förderung.

2.2 Grundsätze der Elternbildung

- Elternbildung ist Weiterbildung für Erziehende zur Stärkung der Familie. Dabei werden Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt, welche die Erziehungskompetenz fördern und stärken. Zielgruppe sind Mütter und Väter sowie andere Erwachsene, welche mit Kindern zusammenleben. Die Bezeichnung „Kinder“ ist vom Säugling bis hin zur Volljährigkeit zu verstehen.
- Elternbildung richtet sich grundsätzlich an alle Formen von Familien in den verschiedenen Lebensphasen. Sie berücksichtigt persönliche, kulturelle, soziale und sprachliche Voraussetzungen und setzt unter fachlicher Leitung vorwiegend in Gruppen Prozesse in Gang, in denen sich Erziehende mit Beziehungs- und Erziehungsfragen auseinandersetzen.
- Elternbildung grenzt sich sowohl von Unterhaltungs- und Erholungsangeboten als auch von therapeutischen Behandlungen ab und ist grundsätzlich präventiv ausgerichtet.
- Elternbildung ist Erwachsenenbildung und fokussiert nebst den Bildungsthemen und -inhalten auf die Befähigung der Personen, das Gelernte und Erfahrene möglichst nutzbringend in ihren Alltag zu integrieren und umzusetzen. Die Bildungsangebote orientieren sich dabei am effektiven Nutzen und an den Bedürfnissen der Teilnehmenden und ziehen deren aktuelle Situation und bestehende Kompetenzen in die Kursgestaltung mit ein.
- Elternbildung ist Weiterbildung, die nicht in curricularen und formalen Strukturen stattfindet. Sie steht dadurch allen Personen mit Erziehungsfragen offen und stellt eine hohe professionelle Anforderung an die kursleitenden Personen.

2.3 Aufgaben der frühen Förderung

In der Schweiz gibt es bisher keine allgemeingültige Definition der „frühen Förderung“. Gemäss [Netzwerk Kinderbetreuung Schweiz \(2012\)](#) beinhaltet frühe Förderung „alle Angebote sowohl inner- als auch ausserhalb der Familie, die sich an die Altersgruppe von 0 Jahren bis und mit Kindergarteneintritt richten und eine ganzheitliche Entwicklung des Vorschulkindes ermöglichen. Die Angebote unterstützen die individuellen Bildungs- und Entwicklungsprozesse des Kindes. Darunter fallen die familienergänzende Kinderbetreuung (Kindertagesstätten („Kitas“) und Tagesfamilien usw.), Spielgruppen, Elternberatung und Elternbildungskurse¹, aber auch soziokulturelle Begegnungszentren für Familien mit Kleinkindern oder niederschwellige, lebens- und wohnortnahe aufsuchende Angebote (sog. informelle Bildungsorte).“

Im Idealfall sollen alle Kinder innerhalb und ausserhalb der Familie in ihrem natürlichen Lern- und Entwicklungsprozess optimal unterstützt werden. Dabei gelten angemessene Sprachkompetenzen als zentrale Faktoren für eine möglichst gelingende Bildungsbiografie eines Kindes. Armutsbetroffene, bildungsferne oder anderweitig sozial benachteiligte Familien – auch solche mit

¹ In der frühen Kindheit weisen Elternbildung und frühe Förderung beträchtliche Schnittmengen auf.

Migrationshintergrund – verfügen häufig nicht über die Möglichkeiten, ihren Kindern die notwendigen Anregungen für eine gelingende Entwicklung zu bieten.

Wissenschaftlich wird die frühe Förderung unterteilt in die **allgemeine** und die **besondere** frühe Förderung. Angebote der allgemeinen frühen Förderung richten sich prinzipiell an alle Familien mit Kindern im Vorschulalter (wie z.B. Mütter- und Väterberatungen, Spielgruppen oder Kitas). Angebote der besonderen frühen Förderung hingegen richten sich an Kinder und Familien, die aufgrund besonderer Bedürfnisse, Herausforderungen oder Benachteiligungen einen Bedarf an einer für sie zugeschnittenen Unterstützung haben. Ein Beispiel für die besondere frühe Förderung ist die frühe Sprachförderung, welche sich meist an Kinder mit fremdsprachigem Hintergrund oder aus bildungsfernen Familien richtet. Auch die heilpädagogische Früherziehung für Kinder mit einer Behinderung oder einer drohenden Behinderung wird zur besonderen frühen Förderung gezählt.

Der [Hintergrundbericht „Frühe Förderung“](#) des Kantons Zürich unterteilt die frühe Förderung in drei Kategorien, die auch dem Kanton Basel-Landschaft als Grundlage dienen können, um die verschiedenen Begriffe in der frühen Förderung zu verdeutlichen (Kanton Zürich, 2009, S. 8 ff). Je nach Art und Umfang der Massnahme beziehungsweise des Förderangebotes können folgende Formen unterschieden werden:

- **Familiäre frühe Förderung:** Beinhaltet die Erziehung, Betreuung und Bildung von Kleinkindern, die innerhalb der Kernfamilie stattfindet.
- **Familienunterstützende frühe Förderung:** Hierunter fallen Angebote, welche die familiäre frühe Förderung unterstützen, wie zum Beispiel die Mütter- und Väterberatung, die Elternbildung, aber auch die heilpädagogische Früherziehung für Kinder, die von einer Behinderung betroffen oder bedroht sind.
- **Familienergänzende frühe Förderung:** Damit ist die zeitweilige Übernahme der Betreuung gemeint, wie sie beispielsweise in Tagesfamilien, Kindertagesstätten und Spielgruppen stattfindet.

Frühe Sprachförderung kann in allen dieser drei Settings stattfinden.

2.4 Aufgaben der Elternbildung

Elternbildung ist Erwachsenenbildung mit dem definierten Ziel, Eltern und Erziehende in deren Erziehungskompetenz zu fördern und zu unterstützen. Sie sichert, vertieft und entwickelt die Erziehungskompetenz in Vorträgen, Kursen, Gesprächsgruppen und anderen Formen der Erwachsenenbildung und vermittelt Impulse für den Erziehungsalltag. Mütter und Väter erfahren, wie sie eine positive Beziehung zu ihren Kindern gestalten können und wie sie ihre Kinder altersgerecht und entwicklungsförderlich begleiten können.

In diesem Sinne ergänzt Elternbildung die Förderangebote von Kindergarten, Schule und Berufsbildung etc., sowie spezifische kantonale Förderstrukturen wie z.B. Gesundheitsförderung, frühe Sprachförderung sowie Angebote wie die Mütter-/Väterberatung, Kitas, Spielgruppen und Tageseltern.

Definition Erziehungskompetenz:

Erziehungskompetenz umfasst die Fähigkeit und Fertigkeit, die kognitive, emotionale, soziale und körperliche Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu fördern und zu unterstützen. Erziehende begegnen Heranwachsenden mit Wertschätzung, fördern ihre Eigenständigkeit und soziale Verantwortung. Sie können ihre eigenen Haltungen, das eigene Handeln und die Wechselwirkung von eigenem Verhalten und demjenigen der Heranwachsenden reflektieren. Sie sind in der Lage, neues Verhalten, angepasst an die Entwicklungsphase des Kindes, zu erlernen und im Alltag anzuwenden. Sie pflegen Netzwerke, die sie in ihrer Erziehungsaufgabe unterstützen.

Elternbildung:

- unterstützt die Eltern dabei, ihre Stärken und Ressourcen zu erkennen und umzusetzen.
- zeigt auf, wie Kinder sich entwickeln und wie diese Entwicklung unterstützt werden kann.
- vermittelt Erziehenden Kenntnisse und Fähigkeiten, die ihre Erziehungskompetenz fördern und stärken.
- nimmt aktuelle gesellschaftspolitische Themen auf und gibt Eltern Orientierungshilfen und Unterstützung in der Gestaltung des Familienalltags.
- reflektiert die politischen und sozialen Rahmenbedingungen, die den Familienalltag prägen. ([Definition Elternbildung CH](#), 2009)

3 Situation in der Schweiz

3.1 Frühe Förderung in der Schweiz

Seit rund zwanzig Jahren setzen sich verschiedene Gremien mit der frühen Förderung und entsprechenden Angeboten auseinander. In der Praxis sind allerdings die Ziele, Zielgruppen und Massnahmen weiterhin ungenügend definiert und Qualitätskriterien nicht oder nur ungenügend standardisiert. Vier wichtige Meilensteine seien hier aber exemplarisch für die Situation in der Schweiz erwähnt:

1. Im Rahmen der Integrationsstrategie des Bundesamts für Migration werden im Frühbereich [Projekte](#) mit besonderem Fokus auf Sprachkompetenzen der Kinder gefördert. Diese werden in den [kantonalen Integrationsprogrammen \(KIP\)](#) fortgesetzt.
2. Seit 2003 leistet der Bund mit dem Impulsprogramm zur familienergänzenden Kinderbetreuung (Bundesgesetz über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung) einen Beitrag zur Vereinbarkeit von Erwerb (und/oder Ausbildung) und Familie. Durch diese Anschubfinanzierung können neue Plätze für die Tagesbetreuung gefördert werden. Im September 2014 hat das Parlament entschieden, das Programm um weitere vier Jahre bis Ende Januar 2019 zu verlängern ([Bundesamt für Sozialversicherungen](#), 2014).
3. Im Auftrag des Netzwerks Kinderbetreuung Schweiz und der Schweizerischen UNESCO-Kommission hat das Marie Meierhofer Institut für das Kind einen [Orientierungsrahmen](#) für die frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung in der Schweiz entwickelt. Der Orientierungsrahmen soll die Diskussion um die erforderliche Qualität in der Kinderbetreuung in der Schweiz weiter voranbringen sowie die Verständigung über relevante Fragen auf allen Ebenen erleichtern. Die Entwicklung des Orientierungsrahmens basiert auf aktuellen wissenschaftlichen und fachlichen Erkenntnissen und wurde im Mai 2012 lanciert.
4. Mit dem Ziel der Standardisierung der Qualitätskriterien und dem Sichtbarmachen der Qualität in der Tagesbetreuung sowie der Transparenz gegenüber Eltern wurde im September 2013 das Label „[QualiKita](#)“ des Verbands Kinderbetreuung Schweiz und der Jacobs Foundation lanciert.
5. Die tripartite Agglomerationskonferenz (TAK) hat als Initiantin des Dialogs „Aufwachsen – gesund ins Leben starten“ das Thema der Chancengleichheit in der frühen Kindheit aufgenommen. Sie verabschiedete am 27. Juni 2014 [13 konkrete Empfehlungen](#), die sich an die staatlichen Akteure richten. Weiter nahm sie Empfehlungen zur Kenntnis, die sich an nicht-staatliche Akteure richten. Die nicht-staatlichen Dialogpartner ihrerseits haben in Aussicht gestellt, im Rahmen ihrer Möglichkeiten zur Umsetzung der Empfehlungen beizutragen. Ziel der TAK bzw. des Dialogs Aufwachsen ist es, einen Beitrag zu leisten, um die Rahmenbedingungen für eine gute körperliche, seelische und soziale Entwicklung im frühen Kindesalter zu optimieren – für alle Kinder, unabhängig von ihrer Herkunft (vgl. auch <http://www.dialog-integration.ch/de/aufwachsen>).

3.2 Elternbildung in der Schweiz

Mit dem Dach- und Fachverband Elternbildung CH (nachfolgend Elternbildung CH genannt) besteht eine Institution, welche mit ihren Aktivitäten den Anliegen von Elternbildungsanbietern und in der Elternbildung tätigen Fachpersonen vertritt und die inhaltliche und qualitative Weiterentwicklung der Elternbildung in der Schweiz fördert. Die Elternbildung CH ist als nationaler Dachverband der Elternbildung auf Bundesebene anerkannt und wird mehrheitlich durch das Staatssekretariat für Bildung, Innovation und Forschung SBFI sowie durch das Bundesamt für Sozialversicherungen BSV im Rahmen der Unterleistungsverträge mit Pro Familia Schweiz finanziert.

Laut der Empfehlung der Elternbildung CH für Gemeinden, Städte und Kantone (Januar 2015) (vgl. Beilage), haben die meisten angebotenen präventiven Elternbildungsveranstaltungen mehrheitlich Erziehungsthemen zum Inhalt. Die Referate und Kurse erreichen eher mittelständische, bildungsinteressierte Eltern. Das Erreichen von sozial benachteiligten Eltern und Familien mit Migrationshintergrund sowie vulnerablen Familiensystemen stellt für die Anbieter eine grosse Herausforderung dar. Die Frage, wie diese Eltern frühzeitig angesprochen werden können, beschäftigt alle Anbieter von Bildungs- und Beratungsangeboten in der Schweiz und im Ausland.

Einzelveranstaltungen, speziell Angebote in Kooperation mit Schulen, nehmen zu. Mehrteilige Kurse werden weniger besucht. Elterncoachings und Elterntreffen, die nahe beim Alltag der Eltern sind, aktuelle Themen aufnehmen, konkrete Fragen von Eltern bearbeiten und die Selbstkompetenz der Eltern unterstützen, sind beliebt.

Gemäss den Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Elternbildung der Elternbildung CH fehlen auf nationaler Ebene gesetzliche Grundlagen, welche die Unterstützung der Eltern in ihrem Erziehungsauftrag regeln. Dadurch fehlen auch die gesetzlichen und daraus abgeleitet teilweise finanziellen Grundlagen, welche Elternbildungsangebote und Anbieter nachhaltig unterstützen könnten.

4 Situation in den Kantonen

4.1 Frühe Förderung in den Kantonen

Gemäss der Analyse der Caritas Schweiz „[Mit Chancengleichheit gegen Armut – Eine Analyse der Frühen Förderung in den Kantonen](#)“ aus dem Jahr 2013 lässt sich der aktuelle Stand auf kantonaler Ebene so zusammenfassen: Konzepte beziehungsweise Strategien zur frühen Förderung sind vorhanden in den Kantonen SH, ZH, BE, ZG (und LU)². Im Kanton BS liegt ein internes Konzept zur frühen Förderung vor. Im Kanton FR ist ein Konzept in Erarbeitung. In einigen Kantonen wie AG, AR, SO, TI, TG, VD ist die frühe Förderung integraler Bestandteil anderer Konzepte. Und schliesslich existieren Ansätze betreffend frühe Förderung in der Integrationspolitik und/oder der familienergänzenden Betreuung in den Kantonen GE, GR, JU, NE, NW, OW, SZ und VS. Nur die Kantone AI, GL, SG, UR und BL verfügen über kein kantonales (Teil-) Konzept. Die Beurteilung gemäss dieser Analyse der Caritas kann für den Kanton Basel-Landschaft dahingehend korrigiert werden, als dass der Kanton ein [Konzept zur frühen Sprachförderung](#) aufweist. Das Konzept beinhaltet unter anderem eine Übersicht der Angebote im Kanton Basel-Landschaft mit engem Bezug zur Sprachförderung vor dem Eintritt in den Kindergarten. Aufbauend auf diesem Bericht wurden die zentralen Projekte der frühen Sprachförderung einer [Evaluation](#) unterzogen, aufgrund derer die Projekte aktuell weiterentwickelt werden.

Einen Überblick unter anderem über die frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung in den vier Nordwestschweizer Kantonen BL, BS, AG und SO bietet der 2012 vom Bildungsraum Nordwestschweiz herausgegebene [Bildungsbericht Nordwestschweiz](#). In diesem werden die Strukturen, Begriffe und Institutionen dargelegt. Ein besonderer Fokus gilt dem gemeinsamen Projekt „Förderung in Deutsch vor der Einschulung“, in dessen Rahmen ein Praxis-Handbuch

² Im 2013 verfügte der Kanton Luzern noch nicht über ein Konzept; mittlerweile wurde aber ein Konzept veröffentlicht.

entwickelt und entsprechende Anwendungskurse angeboten wurden. Momentan wird das Projekt evaluiert. Der Schlussbericht der Evaluation erfolgt im Juli 2015.

4.2 Elternbildung in den Kantonen

Viele Kantone haben die Chancen präventiver Angebote zur Stärkung der Erziehungskompetenzen in der Familie und der Familie als Lernort erkannt. Die kantonalen Elternbildungsstellen dienen mehrheitlich der Koordination von Angeboten und dem Bereitstellen von Informationen für Eltern und Erziehende. Schriftliche und elektronische Veranstaltungskalender und Webseiten zur Orientierung stehen im Zentrum. Die Durchführung von Kampagnen, spezifische Förderprogramme und Entwicklung von Inhalten bestehen nur punktuell. Der Qualität der Angebote, der Professionalisierung der Kursleitenden, der Entwicklung von spezifischen Angeboten und der Steigerung der Erreichbarkeit von sozial benachteiligten und vulnerablen Familien wird noch wenig Beachtung geschenkt.

Elternbildung basiert in wenigen Kantonen auf gesetzlichen Vorgaben: In den Kantonen BS, JU, SH, TI und ZH ist Elternbildung bisher gesetzlich verankert. Ohne gesetzliche Verankerung fehlt den Kantonen die Legitimation für eine nachhaltige, personenunabhängige Unterstützung von kantonalen Koordinations- und konkreten Unterstützungsangeboten im Bereich der präventiven Unterstützung der Eltern durch Elternbildung.

Die finanzielle Unterstützung der Elternbildung in den Kantonen variiert stark: Gemäss einer Analyse von Elternbildung CH stehen für Koordinationsstellen von CHF 10'000 / Jahr (SZ) bis CHF 200'000 / Jahr (FR, GE, SO, ZH) zur Verfügung. Der Kanton Basel-Landschaft investiert derzeit für die Förderung der Elternbildung CHF 50'000 / Jahr.

Kantone unterstützen Rahmenbedingungen und nicht Inhalte: Nur die Kantone FR, GL, SO, VD und ZH entwickeln im Bereich Elternbildung eigene Informationsmaterialien für Kursleitende und Eltern sowie eigene Elternbildungsprogramme.

Koordinationsstellen als Teil der kantonalen Verwaltung finden sich in: AG, BS, BE (geplant), LU, NW, OW, SG, UR, VS, ZG, ZH.

Die meisten Kantone unterstützen zum einen Koordinationsstellen der Elternbildung (AG, AR, BL, BS, GE, GL, GR, LU, NW, OW, SG, SH, SO, SZ, TG, TI, VS, ZG, ZH), Informationsangebote für Eltern und Familien sowie zum anderen spezifische Angebote zur Stärkung der elterlichen Erziehungskompetenz im Rahmen von Frühförderkonzepten, Integrations- und Präventionsprogrammen und Kampagnen, die von Elternbildungsanbietern sowie diversen Fach- und Beratungsstellen durchgeführt werden.

5 Ausgangslage im Kanton Basel-Landschaft

Die [Kantonsverfassung](#) (SGS 100) regelt in § 107, dass Kanton und Gemeinden Familie, Eltern- und Mutterschaft schützen und sich in Zusammenarbeit mit privaten Organisationen der Belange der Jugend annehmen. Das [kantonale Gesundheitsgesetz](#) (SGS 901) beschreibt in den §§ 58 und 59 Aufgaben von Kanton und Gemeinden in der Gesundheitsförderung und Prävention, die auch Aufgaben im Lebensabschnitt der frühen Kindheit umfassen. In Abs. 1, lit.c wird die Aufgabe der kantonalen Gesundheitsförderung und Prävention so formuliert: (...) „sie fördert Massnahmen, die Kindern und Jugendlichen ein gesundes Aufwachsen ermöglichen und die Eltern in ihrer Erziehungsaufgabe begleiten“.

Diese Aufgaben können gemäss Gesundheitsgesetz mit verschiedenen Mitteln erfüllt werden:

Durch Information, Beratung und Begleitung von Behörden, privaten Organisationen und Fachleuten sowie durch Information der Bevölkerung; durch Entwicklung und Bereitstellung von Angeboten, Aktionsprogrammen und Projekten in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Zielgruppen, Bereitstellung von niederschweligen Angeboten der Kinder-, Jugend- und Elternhilfe und durch Koordination und Vernetzung der Aktivitäten im Bereich Gesundheitsförderung und Prävention im Kanton.

Ferner werden mit § 60 Gesundheitsgesetz die Gemeinden beauftragt, die Mütter- und Väterberatung anzubieten. Das Gesundheitsgesetz schreibt vor, dass die Gemeinden hierzu qualifiziertes Personal anstellen. Zudem können sie die Aufgabe an eine Organisation delegieren.

Das [Regierungsprogramm 2012-2015](#) benennt zwei Legislaturziele, bei welchen auch Massnahmen der frühen Förderung und Elternbildung zur Zielerreichung beitragen. „Zu wichtigen Themen wie dem Verständnis für lebenslanges Lernen, der Erwachsenenbildung oder der familienergänzenden Kinderbetreuung werden messbare Fortschritte erreicht.“ (R-BBL-3) „Die Handlungen des Kantons haben eine integrierende Wirkung auf verschiedene Bevölkerungsgruppen (Jugendliche, Frauen, MigrantInnen und andere) (...)“ (R-Z-1). Das Regierungsprogramm 2012-2015 beauftragt insbesondere die BKSD, die SID und die VGD mit verschiedenen Massnahmen, welche ein Engagement in der frühen Förderung sowie zur Unterstützung der Familien vorsehen. Unter anderem benennt das Regierungsprogramm 2012-2015 die Integrationsförderung im Frühbereich als prioritären Schwerpunkt der Integrationspolitik und beurteilt die frühe Förderung als interdirektionale Aufgabe, bei welcher es des Einbezugs der Eltern, der Gemeinden und der Anbieter von Angeboten bedarf.

Auch wenn sich der Regierungsrat ehrgeizige strategische Ziele gesetzt hat, bleiben für die Umsetzung entsprechend der Formulierung in der Kantonsverfassung Kanton und Gemeinden beide in der Verantwortung. Hierbei gilt es das Subsidiaritätsprinzip zu beachten³, sodass in der Regel Koordinationsaufgaben und spezifische Förderaufgaben beim Kanton anzusiedeln sind, während die Umsetzung konkreter Massnahmen von privaten Anbietenden und den Gemeinden wahrzunehmen sind. Grundsätzlich verbleiben also die frühe Förderung und die Elternbildung bei privaten Anbietern und sind eine kommunale Aufgabe.

5.1 Übersicht der Situation im Kanton Basel-Landschaft

5.1.1 Frühe Förderung

Nebst Bereichen, in denen sich der Kanton aktiv engagiert, bestehen im Kanton Basel-Landschaft diverse Angebote im Frühbereich, welche von den Gemeinden oder Privaten bereitgestellt werden (vgl. Beilage 1).

Der Kanton Basel-Landschaft hat sich bereits in den 90er Jahren des letzten Jahrhunderts als ein Pionierkanton in der Schweiz für die frühe Förderung engagiert. Von 1992 – 1994 führte die damalige Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion ein Projekt zur Erhebung der bereits vorhandenen Angebote im Frühbereich durch. Es stellte sich heraus, dass bereits vielfältige Angebote im Bereich der Frühförderung in Kanton BL vorhanden sind. Dennoch fehlten ein regelmässiger Austausch und gemeinsame verbindliche Richtlinien. Aus diesen Erkenntnissen heraus wurde das Ziel des zweiten Projektes „Gesundheitsförderung im Frühbereich im Kanton Basel-Landschaft“ (1999–2004) formuliert: Die Vorbereitung einer Struktur, die sowohl die Koordinationsaufgabe als auch die konzeptuelle Weiterentwicklung von Gesundheitsförderung im Frühbereich im Kanton übernehmen kann, ohne dabei die Autonomie der einzelnen Angebote zu beeinträchtigen. Leider ist die Realisierung dieser Koordinationsstruktur – auf der Basis einer Verordnung zum Gesundheitsgesetz – am politischen Widerstand der Gemeinden gescheitert. Nach wie vor stellt die frühe Kindheit einen der vier Schwerpunkte im [Konzept der Gesundheitsförderung](#) des Kantons Basel-Landschaft dar.

Es werden dabei folgende Ziele verfolgt:

Leitziel:

Die Grundbedürfnisse von Mädchen und Jungen in der frühen Kindheit wie gesunde Ernährung, genügend Schlaf, Sicherheit, altersgerechte Bewegung, Spiel, Anregung, sowie Fürsorge und liebevolle Zuwendung sind erfüllt und ermöglichen, dass sich kleine Kinder im Kanton Basel-Landschaft gesund und entsprechend ihres individuellen Potenzials entwickeln können.

³ Siehe auch Legislaturziel R-SH-2 des Regierungsprogramms 2012-2015: „Der Kanton Basel-Landschaft fördert eine bevölkerungsnahen Aufgabenerfüllung, indem er seine Gemeinden stärkt und ihnen mehr Handlungsfreiheit und Verantwortung überträgt.“

Teilziele:

- Alle Eltern haben Zugang zu der für sie erforderlichen Beratung, Begleitung und Information. Dabei werden insbesondere die Bedürfnisse von Familien in schwierigen Situationen (finanziell, sozial, gesundheitlich) berücksichtigt.
- Beratung, Begleitung und Information richten sich auch an werdende Eltern.
- Schwangeren Frauen steht kostenlose professionelle Beratung zur Verfügung.
- Familien mit Neugeborenen erhalten bei Bedarf umfassende Begleitung und Beratung.
- Regionale Fach- und Beratungsstellen sind vernetzt und arbeiten zusammen. Sie orientieren sich dabei an ähnlichen Werthaltungen und Zielen.

Als fachliche Koordinationstruktur besteht die [Arbeitsgruppe Familie und Kind](#), die die Gesundheitsförderung in Fragen der frühen Förderung begleitet, neue Themen aufnimmt und diskutiert, sich mit der Politik vernetzt, als Informationsdrehscheibe wirkt und alle zwei Jahre einen Weiterbildungstag im Schloss Ebenrain für Fachpersonen der frühen Kindheit anbietet. Die nächste Veranstaltung findet am 20. November 2015 mit dem Titel „Geborgen und frei – Schutz- und Freiräume für Kinder“ statt. Im Jahr 2013 hat die Arbeitsgruppe als Ergebnis einer Tagung ein [Positionspapier](#) zur Familienarbeit zur Förderung der frühen Kindheit verfasst, das mit Mitgliedern der Parlamentarischen Gruppen Familienpolitik diskutiert wurde.

Mit der Mütter- und Väterberatung, welche in § 60 des kantonalen [Gesundheitsgesetzes](#) (SGS 901) geregelt ist und durch die Gemeinden umgesetzt wird, verfügt der Kanton Basel-Landschaft über eine niederschwellige Dienstleistung im sozial- und präventivmedizinischen Bereich. Diese wird flächendeckend angeboten. Die Gemeinden selbst oder öffentliche Institutionen (Vereine, Spitex), welche durch die Gemeinden finanziert werden, sind die Anbieter. In der Regel sind die Beratungen unentgeltlich. Die Beraterinnen sind Spezialistinnen für die körperliche, seelische und geistige Entwicklung des Säuglings und Kleinkindes, für Stillen, Ernährung, Pflege und Erziehung.

Im Auftrag der Regierung des Kantons BL arbeitet die Gesundheitsförderung BL zurzeit an der Entwicklung eines Leitfadens für die Mütter-Väterberatung. Er soll eine Hilfeleistung für die Gemeinden im Kanton werden. Er wird Empfehlungen zum Standardangebot sowie Informationen zur Ausgestaltung von Trägerschaften und Kooperationsmodellen umfassen. Mit finanzieller Unterstützung des Bundesamtes für Gesundheit („[Nationales Programm Migration und Gesundheit](#)“) wurden ferner der Bedarf und die Möglichkeiten analysiert, die Erreichbarkeit des Angebots für die Migrationsbevölkerung zu verbessern. Dieser Teil der Arbeit wurde im April 2014 abgeschlossen. Der Entwurf des Leitfadens befindet sich zur Zeit bis Ende Juni in der Anhörung bei den Gemeinden und den entsprechenden Fachverbänden.

Der Kanton engagiert sich im Rahmen des [Konzepts zur frühen Sprachförderung](#) (vgl. Kapitel 4.1) in einzelnen Projekten zur [Sprachförderung insbesondere in Spielgruppen](#). Im Sinne von Massnahmen zur Verbesserung der persönlichen schulischen Laufbahn und der sozialen Integration von Kindern gibt es im Kanton Basel-Landschaft einige Angebote, welche gezielt die frühe Sprachförderung vor der Einschulung fokussieren (vgl. Beilage; z.B. Sprachlerngruppen in Liestal oder Füllinsdorf). Frühe Sprachförderung ist ein zentrales Thema der Integrationspolitik und wird von dieser Seite initiiert und finanziert.

Basierend auf der eidgenössischen Gesetzgebung (Art. 13ff. der [eidgenössischen Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern](#), PAVO) übernimmt der Kanton Bewilligungs- und Aufsichtsfunktionen für die Einrichtungen der familienergänzenden Kinderbetreuung und berät Anbieter sowie weitere Interessierte. Die Weiterentwicklung der familienergänzenden Kinderbetreuung wird derzeit mit den Vorlagen [2014/272](#), [2014/271](#) und [2014/270](#) im Landrat debattiert und voraussichtlich vom Volk im Verlauf des Jahres 2015 entschieden.

In der besonderen Frühförderung stellt der Kanton das Angebot der heilpädagogischen Früherziehung für Kinder mit Behinderung bzw. Kinder, die von Behinderung bedroht sind, bereit (Art. 12ff. der [kantonalen Verordnung für die Sonderschulung](#), SGS 640.71).

5.1.2 Elternbildung

Im Kanton Basel-Landschaft werden Elternbildungsangebote hauptsächlich durch Familienzentren, Elternforen und Eltern-Kind-Gruppen angeboten. Die Angebote im Kanton weisen je nach Region oder Gemeinde grosse Unterschiede auf.

Im Bereich der Elternbildung wurden in den vergangenen Jahren verschiedene gesamtschweizerische Projekte durchgeführt. Die Kampagne „Stark durch Erziehung“ wurde im Kanton Basel-Landschaft unter der Leitung der Fachstelle Erwachsenenbildung (FEBL) und das Projekt „Gemeinsam stark“ durch den Verein Elternbildung Baselland (ebbl) angeboten. Diese [beiden Projekte](#) dienen der Stärkung der Erziehungskompetenz.

Die ebbl leistet seit Jahren als Dachorganisation im Rahmen einer kantonalen Leistungsvereinbarung Koordinations- und Informationsaufgaben im Bereich von Elternbildungsangeboten im Kanton. In diesem Rahmen fördert sie die Elternbildung durch Vernetzung der Elternbildungsorganisationen sowie Durchführen von Erfahrungsaustausch- und Weiterbildungsveranstaltungen für ihre Mitglieder. Eine Website mit Informationen zu Anbietern und zu deren Angeboten gehört ebenfalls zum Leistungskatalog der ebbl.

Wie in allen Kantonen haben sich auch im Kanton Basel-Landschaft die Anforderungen an die Elternbildung aufgrund von vermehrt unterschiedlichen Familienstrukturen, schwer erreichbaren Zielgruppen und veränderten gesellschaftlichen Strukturen sehr stark verändert. Diese Ausgangslage fordert vermehrt professionelles Handeln und diesbezügliche Ressourcen.

Aktuell muss davon ausgegangen werden, dass die ebbl sich per Mitte 2015 auflösen wird. Eine Website mit den Informationen zu den Elternbildungsangeboten wird durch die FEBL bis Ende 2015 weitergeführt. Ebenfalls besteht die Möglichkeit, im Rahmen der kantonalen Weiterbildungsförderung bei der FEBL subsidiäre Angebots- und Projektunterstützung zu beantragen. Eine Koordinations- und Vernetzungsstelle wird nach der Auflösung der ebbl nicht mehr vorhanden sein.

5.2 Bewertung des Ist-Zustandes

5.2.1 Frühe Förderung

Eine Sammlung bestehender Angebote und Projekte findet sich in der Beilage 1, ohne den Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben. Die Liste bietet einen Überblick sowohl über Angebote, welche in der ganzen Schweiz zur Verfügung stehen, als auch über BL-spezifische Projekte. Der beachtliche Umfang dieser Sammlung darf nicht den Eindruck erwecken, dass im Bereich der frühen Förderung keine weiteren Massnahmen notwendig seien. Kennzeichnend ist viel mehr, dass es keine Stelle(n) gibt, die alle Familien erreicht und die Zugänge zu den Angeboten eröffnet, wie es ab Kindergartenalter die Schule ermöglicht.

Zudem gilt für den Kanton Basel-Landschaft, dass es sich nicht um flächendeckende Angebote in allen Kantonsteilen und Gemeinden handelt und dass Zugang, Umfang und Qualität der Angebote sehr unterschiedlich sind.

Markante Unterschiede zeigen sich auch bei der Nutzung der Angebote je nach Nationalität und dem Bildungsabschluss der Eltern. Angebote der Mütter- und Väterberatung werden von Familien mit ausländischer Herkunft (insbesondere aus Nicht-EU-Ländern) und Familien mit niedrigeren Bildungsabschlüssen seltener besucht als von Schweizer Familien beziehungsweise Familien mit höheren Bildungsabschlüssen. So wurde die Mütter- und Väterberatung, die von 77% aller Familien besucht wurde, nur von 60% der ausländischen Familien und 55% der Familien mit niedrigen Bildungsabschlüssen genutzt ([Familienbericht BL](#), 2010). Deshalb sind gezielte Anreize zu schaffen, dass solche Familien die Angebote in gleichem Mass beanspruchen wie andere Familien. Diese Erkenntnis wurde im Rahmen des oben beschriebenen Projekts der Gesundheitsförderung Baselland aufgenommen und mit einer Arbeitsgruppe analysiert. Die

Erkenntnisse flossen zum Beispiel in die Empfehlungen im Leitfaden für die Mütter- und Väterberatung ein. Ferner wird im Rahmen eines Pilots der Aktion gesundes Körpergewicht versucht, den Erstkontakt mit der Hilfe von Interkulturellen Vermittlerinnen zu erleichtern.

Ein gelungenes Beispiel für eine gute Koordinationsstruktur ist die Fachstelle Frühe Förderung der Gemeinde Pratteln. Durch die Vernetzung und das Bereitstellen von Informationen wird sichergestellt, dass den Familien mit Vorschulkindern in Pratteln der Zugang zu dem für sie passenden Angebot im Bereich der frühen Förderung erleichtert wird.

Kennzeichnend für einen Grossteil der Angebote im Frühbereich (ausgenommen Mütter-/Väterberatung) ist, dass die Eltern die Finanzierung ganz oder mindestens zum Teil selbst übernehmen müssen, beispielsweise die Betreuung in Spielgruppen oder Kindertagesstätten. Dies stellt eine Hürde für den Zugang zu und die Inanspruchnahme von Angeboten im Frühbereich dar, insbesondere für Familien mit geringem Einkommen.

Daraus ergibt sich der Bedarf an einer gewissen Steuerung und Förderung der frühen Förderung (inklusive Elternbildung für Eltern von Kleinkindern), damit möglichst viele Kinder in der frühen Kindheit tatsächlich die Bildungsinhalte lernen können, welche anschliessend im Kindergarten vorausgesetzt werden.

5.2.2 Elternbildung

Mit den durch die ebbl koordinierten und vernetzten zwölf Familienzentren, sieben Elternforen und dreizehn Eltern-Kind-Gruppen besteht seit Jahren eine vielfältige Angebotsstruktur im Kanton. Sie werden durch diverse kleine Anbieter ergänzt. Leider können, wie auch in anderen Kantonen, bildungsferne Familien und Familien mit Migrationshintergrund mit den Angeboten der Elternbildung kaum erreicht werden.

Die Förderung und die Koordination der Elternbildung muss, bedingt durch den hohen Anspruch an die Erziehungsleistung der Eltern, die zunehmende Vielfalt der Familienformen und die daraus folgenden Ansprüche an eine zielgruppenangepasste Elternbildung, zunehmend professionalisiert werden.

Die aktuellen Anforderungen an die Elternbildung sind:

- das Erreichen von bildungsfernen Eltern und Familien mit Migrationshintergrund;
- die Qualitätssicherung der Angebote;
- die Förderung und Unterstützung von Entwicklungsprojekten;
- die Koordination (Kapitel 7, Punkt 2.).

Finanziert mit einer Leistungsvereinbarung des Kantons wurde von der ebbl bis anhin die Vernetzung von Elternforen, Eltern-Kind-Gruppen und Familienzentren sowie die Information über die Angebote geleistet. Mit der Auflösung des Vereins wird ausser der Information über Anbieter und Angebote (wird bis 2015 durch die FEBL geleistet) keine Ansprechstelle und keine Koordination der Elternbildung mehr bestehen.

Ein expliziter und definierter Auftrag zur Gesamtkoordination von Elternbildungsangeboten (Definition von Elternbildung siehe Kapitel 2.2) im Kanton ist bis anhin nicht vorhanden. Ebenfalls besteht kein expliziter Förderauftrag, wie ihn z.B. die FEBL im Rahmen der Sprachförderung für erwachsene Migrantinnen und Migranten innehat. Anträge zur Projekt- und Angebotsförderung können zwar im Rahmen der Weiterbildungsförderung bei der FEBL eingereicht werden. Dabei handelt es sich jedoch um Einzelprojekte, eine Koordination der Elternbildung und Vernetzung von Angeboten wird damit nicht geleistet.

Will der Kanton Basel-Landschaft Eltern und Familien im Sinne von Chancengleichheit und Prävention durch Elternbildung unterstützen und sollen die Angebote der frühen Förderung

diesbezüglich ergänzt werden, ist die Koordination und die Förderung der Elternbildung im Kanton zwingend als Aufgabe an eine geeignete Stelle, z.B. an die FEBL, zu delegieren.

6 Zielsetzungen

Zentrale Anliegen des Regierungsrats sind, dass:

- alle Kinder gute Startbedingungen ins Leben und in ihre Schullaufbahn haben,
- jedes Kind in den ersten vier Lebensjahren sein soziales, emotionales, kognitives, motorisches und sprachliches Entwicklungspotenzial ausschöpfen kann,
- die Chancengleichheit der Kinder im Hinblick auf Schule und Ausbildung erhöht wird,
- Eltern und Erziehungsberechtigte in der Kompetenz, ihre Kinder in deren Entwicklung zu unterstützen, gestärkt werden.

Um diese Ziele zu erreichen, bedarf es einer Strategie als Basis.

Es gilt sowohl bei der frühen Förderung als auch bei der Elternbildung das Subsidiaritätsprinzip in gelebten und von vielen Schultern getragenen Strukturen umzusetzen. So sollen die Angebote eine möglichst grosse Nähe zu der Kundschaft (Eltern, Kinder, Anbieter und Fachpersonen) aufweisen. Hierbei können kantonale und kommunale Strukturen oder private Anbieter und Vereine ihren Beitrag leisten. Das Wissen der vielen Trägerorganisationen soll erhalten bleiben. Zugleich sollten kantonale Angebote und vom Kanton geförderte Angebote einer Qualitätssicherung unterliegen.

7 Massnahmen

Angesichts der angespannten Finanzsituation des Kantons und vieler Gemeinden kann nicht grosszügig in die frühe Förderung sowie in die Elternbildung investiert werden.

Vorhandene kantonale Ressourcen und Synergien sollen gezielt genutzt und die Verzahnung der Gesundheitsförderung mit der Kinder- und Jugendhilfe, der Familienförderung / dem Fachbereich Familie und Integration und der Erwachsenenbildung noch besser ausgeschöpft werden.

Um dies zu erreichen, sieht der Regierungsrat drei Bereiche von Massnahmen vor.

1. Konzepte zur frühen Förderung und zur Elternbildung

Der Kanton Basel-Landschaft erachtet die Erarbeitung kantonaler Konzepte zur frühen Förderung und zur Elternbildung als dringliche Aufgabe. Die beiden Konzepte gilt es insbesondere hinsichtlich der beträchtlichen Schnittstelle zwischen früher Förderung und Elternbildung (für Erziehungsberechtigte mit Kleinkindern) aufeinander abzustimmen.

Grundsätzlich sollen die Konzepte darauf fokussieren, was der Kanton verstärkt tun kann, um die Gemeinden und privaten Organisationen und Anbieter in ihren Aktivitäten im Frühbereich und in der Elternbildung zu unterstützen. Die Konzepte sollen in den Jahren 2016 und 2017 erstellt und die vorgeschlagenen Massnahmen danach umgesetzt werden.

Folgende Handlungsfelder beziehungsweise Leitfragen sollen im Rahmen von kantonalen Konzepten bearbeitet resp. erarbeitet werden:

- **Anreize schaffen und Angebote fördern:** Wie können Gemeinden und Private dazu animiert werden, sich in den Bereichen früher Förderung und Elternbildung zu engagieren, damit diese noch mehr Kinder und Erziehungsberechtigte erreichen? Z.B. im Rahmen von befristeten Projekten, die von den Gemeinden umgesetzt und vom Kanton begleitet werden.
- **Leitfäden erarbeiten:** Im Rahmen von Leitfäden sollen Gemeinden und Privaten Empfehlungen und Standards an die Hand gegeben werden, damit Angebote in der frühen Förderung und Elternbildung qualitativ hochwertig ausgestaltet und erbracht werden können. Als Referenz kann der Leitfaden für die Mütter- und Väterberatung (erarbeitet von der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion Basel-Landschaft) dienen.

- **Vernetzung und Koordination:**

Frühe Förderung: Welche Strukturen sind künftig für die Zusammenarbeit zwischen Gemeinden / Regionen und dem Kanton zu etablieren, um die Angebote der frühen Förderung bedarfsgerecht zu gestalten? Wie werden private Anbieter in die Koordination einbezogen? Zur Beantwortung dieser Fragen ist im Rahmen der Konzeptarbeiten ein Koordinations- und Kooperationsprojekt vorgesehen.

Elternbildung: Auf der Grundlage einer Situationsanalyse, welche auch die Umsetzung in anderen Kantonen miteinbezieht, soll ein Umsetzungskonzept für die Koordination und Förderung der Elternbildung im Kanton Basel-Landschaft erstellt werden. Die Elternbildung CH ist in die Konzepterstellung miteinzubeziehen.

- **Austausch / ins Gespräch treten:** Im Sinne der Qualitätsförderung und -entwicklung ist der Kanton bestrebt, mit Interessierten und Anbietenden (z.B. Gemeinden) ins Gespräch zu treten und einen regelmässigen Austausch zu pflegen. So können Entwicklungen und Bedarfe gemeinsam bewertet und wenn nötig und wo möglich gemeinsam darauf reagiert werden. Das Wissen aller Beteiligten kann erweitert werden.
- **Weiterbildung und Information:** Es ist zu prüfen, in welcher Form der Kanton zusätzliche Weiterbildungsangebote für die Anbieter zur Verfügung stellen kann, die dazu dienen sollen, Informationen für eine qualitativ gute Ausgestaltung von Leistungen in den Bereichen frühe Förderung und Elternbildung zur Verfügung zu stellen. Weiterbildungsangebote dienen auch dazu, über neue Entwicklungen zu informieren.

Es ist vorgesehen, die Gemeinden und Anbieter auf geeignete Art und Weise in den Prozess der Erarbeitung der beiden Konzepte einzubeziehen.

2. Koordination

Unabhängig von den im Rahmen kantonaler Konzepte vorzuschlagenden Massnahmen gilt der Grundsatz, dass die Hauptakteure in den Bereichen frühe Förderung und Elternbildung weiterhin die Gemeinden und private Trägerschaften sind und bleiben. Der Kanton übernimmt insbesondere Koordinationsfunktionen. Er geht dabei von einem Koordinationsverständnis aus, das vor allem folgende Aufgaben umfasst:

- **Animieren und moderieren:** Der Kanton fördert die Wissensvermittlung an die Akteure der frühen Förderung und der Elternbildung. Er fördert die Entscheide über die lokale oder regionale Umsetzung innerhalb der Gemeinden und Privater.
- **Information vermitteln und Zugänge öffnen:** Der Kanton vermittelt zwischen den Bundesstellen, den interkantonalen Gremien und den lokalen Akteuren der frühen Förderung und der Elternbildung. Er bleibt Anlaufstelle für Gemeinden und Private und stellt sicher, dass innerhalb der kantonalen Verwaltung koordiniert geplant wird.

Koordination in der frühen Förderung

Wichtig für eine gelingende frühe Förderung ist die Abstimmung und Anschlussfähigkeit zwischen den Strukturen und Angeboten sowohl auf horizontaler wie auch auf vertikaler Ebene. Die Vernetzung und Koordination von Akteuren und Akteurinnen unterstützt diese Abstimmung und verbessert die Anschlussfähigkeit der Angebote. Die Planung einer solchen umfassenden Vernetzung und Koordination soll im Rahmen der oben erwähnten geplanten Arbeiten zum Konzept zur frühen Förderung erfolgen.

Innerhalb der kantonalen Verwaltung wird – vorbereitend für die weitere Koordination und Vernetzung – per sofort eine formelle Vernetzung der Aktivitäten im Bereich der frühen Förderung umgesetzt. Im Rahmen einer direktionsübergreifenden Zusammenarbeit von BKSD, SID und VGD wird eine Koordinationsstruktur im Sinne eines regelmässigen Austauschs geschaffen. Der Austausch ermöglicht die Vernetzung und die Koordination der Angebote der frühen Förderung. Die Arbeitsgruppe soll ihre Arbeit per sofort aufnehmen und circa drei Mal jährlich tagen. Als Referenzmodell kann hier die Steuergruppe für Präventionsprojekte im Jugendbereich herangezogen werden.

Koordination im Bereich der Elternbildung

Eine Koordination der Elternbildung sollte innerhalb bestehender Anbieterstrukturen und der jeweiligen Zuständigkeit, wie z.B. Gemeinden oder kantonale Dienststellen, stattfinden. Die Koordination soll bestehende Angebote miteinander vernetzen, Angebotslücken aufzeigen sowie Austausch über Erfahrungen und Entwicklungen möglich machen. Die Koordination soll Projekte unterstützen, die z.B. das Erreichen von bildungsfernen Eltern und Familien mit Migrationshintergrund fördern. Für die Weiterentwicklung der Elternbildung in Baselland ist die Zusammenarbeit mit dem Dachverband Elternbildung CH sehr wichtig. Dadurch können CH-Projekte im Kanton initiiert und langfristig gesichert werden, eine Zusammenarbeit über Kantons Grenzen hinweg wird möglich.

Es ist zu prüfen, ob der Koordinationsauftrag vom Kanton selber wahrgenommen werden soll. Er könnte z.B. an die FEBL delegiert werden, welche neben fachlichem Wissen über Koordinationserfahrung verfügt, um diesen Auftrag auszuführen.

3. Bestehende Massnahmen weiterführen

Frühe Förderung

Dort, wo der Kanton bereits Funktionen innehält (z.B. Aufsichts-, Bewilligungs- und Beratungsfunktionen über und bei den Kindertagesstätten, Aufgaben in der Gesundheitsförderung) oder besondere Angebote führt und finanziert (z.B. heilpädagogische Früherziehung), richtet er sich nach den gesetzlichen Vorgaben und den jeweiligen Aufträgen.

Diejenigen kantonalen Massnahmen, welche bereits bestehen oder im Aufbau sind, sollen weitergeführt werden. Zu nennen sind:

- Die Umsetzung der [zehn Handlungsempfehlungen des Konzepts Kinder- und Jugendhilfe](#) (insbesondere Verbesserung der Beratungs- und Unterstützungsangebote für Familien)
- Weiterentwicklung der Mütter- und Väterberatung (z.B. Leitfaden; vgl. auch Handlungsempfehlung 8 des Konzepts Kinder- und Jugendhilfe)
- Massnahmen im Bereich frühe Sprachförderung im Zusammenhang mit der Integration fremdsprachiger Kinder; z.B. „Deutsch in der Spielgruppe“
- Die Koordinationsstruktur der Arbeitsgruppe Familie und Kind mit ihren Aktivitäten (vgl. Kapitel 5.1.1)

Elternbildung

Massnahmen im Bereich von Elternbildung wurden bis anhin im Rahmen der Projektförderung der FEBL und durch die Leistungsvereinbarung mit der ebbl finanziert. Mit der angekündigten Auflösung der ebbl im Sommer 2015 unterstützt der Kanton keine Koordinations- und Vernetzungsleistungen im Bereich der Elternbildung mehr.

- Eine Website mit Informationen zu Anbietern und Angeboten von Elternbildung wird vorübergehend durch die FEBL gewährleistet.
- Weiterhin bestehend ist die subsidiäre Weiterbildungsförderung der FEBL. Diese umfasst auch Weiterbildungsprojekte im Bereich von Elternbildung. Die subsidiäre Weiterbildungsförderung fördert Weiterbildungsangebote, deren Zustandekommen ohne Förderung gefährdet ist. Sie fördert gesellschaftlich relevante Bildungsthemen (insbesondere in den Bereichen der Erziehung, Gesundheit/Prävention, Altersfragen und Integration) sowie benachteiligte Personen oder spezifische Zielgruppen.

8 Personelle und finanzielle Ressourcen

Eine Mitarbeit in der verwaltungsinternen Koordinationsstruktur im Bereich der frühen Förderung und die Mitarbeit bei der Erarbeitung der beiden Konzepte sind in den ordentlichen Pensen der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der kantonalen Verwaltung vorgesehen und als deren Amtsauftrag zu verstehen. Der Beizug einer externen Fachperson zur Unterstützung der Konzeptarbeiten ist sowohl für das Konzept frühe Förderung als auch für das Konzept Elternbildung bei Bedarf vorgesehen. Wenn möglich werden diese Arbeiten ebenfalls von Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung geleistet.

Die Kosten für die Erstellung der grundlegenden Analysen sowie für die Erarbeitung der beiden Konzepte werden in den Jahren 2016 und 2017 in die ordentlichen Budgets des Amts für Kind, Jugend und Behindertenangebote (AKJB) und der FEBL der BKSD eingestellt. Allfällige Mittel für die spezifische Entwicklung von Koordinations- und Kooperationsstrukturen werden innerhalb der Kosten für die Konzepte vorgesehen und in die Budgets eingestellt.

9 Anträge

Der Regierungsrat beantragt:

1. Das Postulat [2008/333](#) „Förderung der Früherziehung und zur Unterstützung der frühen Sprachförderung“ wird abgeschrieben.
2. Das Postulat [2006/101](#) „Eltern bilden statt Kinder therapieren“ wird abgeschrieben.

Liestal, 28. April 2015

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Isaac Reber

Der Landschreiber:

Peter Vetter

Beilagen:

1. Sammlung der bestehenden Angebote/Massnahmen/Projekte in den Bereichen frühe Förderung und Elternbildung
2. Schlussfolgerungen und Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Elternbildung für Kantone, Städte und Gemeinden, Elternbildung CH 2015

**Sammlung der bestehenden Angebote/Massnahmen/Projekte in den Bereichen frühe Förderung und Elternbildung¹
(Stand März 2015)**

Was? <i>B = Bildung, Betreuung und Erziehung C = Coaching, Beratung F = Finanzmittel I = Information, Koordination und Austausch K = Konzept</i>	Wer?	Wo?	Bemerkungen	Angebot nur für Frühbereich?
Schweizweite Angebote				
Anschubfinanzierung für Tagesbetreuungsplätze F	Bundesamt für Sozialversicherungen	Ganze Schweiz	Bis Ende Januar 2019	Nein, auch für schulergänzende Betreuungsplätze
Orientierungsrahmen für die frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung in der Schweiz K/I	Schweizerische UNESCO-Kommission, Marie Meierhofer Institut für das Kind	Ganze Schweiz	Ziel des Dokuments: umfassende pädagogische Grundlage für die Kinderbetreuung von 0 bis 4 Jahren, welche eine Orientierungshilfe für die Betreuenden und die Entscheidungsträger bieten soll, um eine qualitativ hochstehende Kinderbetreuung zu realisieren	Ja
Fokuspublikationen zum Orientierungsrahmen K/I	Schweizerische UNESCO-Kommission, Netzwerk Kinderbetreuung	Ganze Schweiz	Spezifische Publikationen in Zusammenhang mit dem Orientierungsrahmen zu den Themen Integration, Sozialer Raum, Umweltbildung und Gesundheit	Ja
„Lerngelegenheiten für Kinder bis 4“ (www.kinder-4.ch) I	Bildungsdirektion Kanton Zürich, Marie Meierhofer Institut Zürich	Ganze Schweiz	40 Kurzfilme in 13 verschiedenen Sprachen Partnerprojekt zum Orientierungsrahmen	Ja, mit einzelnen Ausnahmen (Kurzfilme, in denen auch Kinder über 4 Jahre vorkommen)
Bildungs- und Lerngeschichten K	Marie Meierhofer Institut für das Kind	Ganze (Deutsch-)Schweiz	Beobachtungs- und Dokumentationsinstrument von Fähigkeiten und Lernfortschritten von Kindern,	Ja

¹ Im Rahmen dieser Sammlung werden Angebote im Bereich Elternbildung aufgeführt, welche Berührungspunkte zur frühen Kindheit aufweisen

Was? B = Bildung, Betreuung und Erziehung C = Coaching, Beratung F = Finanzmittel I = Information, Koordination und Austausch K = Konzept	Wer?	Wo?	Bemerkungen	Angebot nur für Frühbereich?
			v.a. in Kindertagesstätten; zur Umsetzung des Orientierungsrahmens	
bildungskrippen.ch K/I	Familienservice (ehemals thkt GmbH)	Ganze (Deutsch-)Schweiz	Praktische Umsetzung des „infans-Konzepts der Frühpädagogik“ in Kindertagesstätten (pädagogische Qualitätsentwicklung)	Ja
„Primokiz“ K/C	Jacobs Foundation, Marie Meierhofer Institut für das Kind	Verfügbar für bis zu 25 kleinere und mittlere Städte in der Schweiz	Programm zur Unterstützung von (kleineren und mittleren Städten), um bestehende oder geplante Angebote der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung in einem Konzept zusammenzufassen und dieses mit grösstmöglicher Wirkung umzusetzen	Ja
Qualitätslabel für Kindertagesstätten „QualiKita“ K/I/C	Verband Kinderbetreuung Schweiz kibesuisse, Jacobs Foundation	Ganze Schweiz	Seit September 2013, Zertifizierung freiwillig; Stand März 2015: drei zertifizierte Kindertagesstätten in BL	Ja
Kampagne „Stark durch Beziehung“ I	Elternbildung CH, Jacobs Foundation	Ganze Schweiz	In BL über Verein Elternbildung Baselland Broschüre in 15 Sprachen mit Kernbotschaften für eine förderliche Entwicklung	Ja
Kampagne bzw. Broschüre etc. „Stark durch Erziehung“ I	Elternbildung CH	Ganze Schweiz	Kampagne wurde 2010 beendet, die Broschüre und weitere Materialien stehen weiterhin zur Verfügung	Nein, umfasst auch Bereich ab Schuleintritt
FemmesTische I	Trägerschaft: Elternbildung CH	In zahlreichen Regionen in der	Nationales, mehrfach preisgekröntes Präventions- und Ge-	Nein, Fragen zu Erziehung gehen

Was? B = Bildung, Betreuung und Erziehung C = Coaching, Beratung F = Finanzmittel I = Information, Koordination und Austausch K = Konzept	Wer?	Wo?	Bemerkungen	Angebot nur für Frühbereich?
		Schweiz	sundheitsförderungsprogramm. Bringt mehrheitlich Frauen mit Zuwanderungsgeschichte zusammen, die sich in Diskussionsrunden mit Fragen zu Erziehung, Lebensalltag und Gesundheit auseinandersetzen	über Frühbereich hinaus
„Buchstart“ I	Stiftung Bibliomedia Schweiz, Schweizerisches Institut für Kinder- und Jugendmedien SIKJM	Ganze Schweiz	Familien mit Neugeborenen wird auf Anfrage ein Paket mit Büchern geschenkt, um die frühe Sprachentwicklung zu unterstützen	Ja
Programme der Pro Juventute I/C	Pro Juventute	Ganze Schweiz	Im Bereich der frühen Kindheit (u.a.). Elternberatung und Elternbriefe	Nein, andere Programme und Angebote umfassen auch Bereich ab Schuleintritt
Kantonale, regionale, überregionale Angebote / Angebote in den Gemeinden				
Triple P Kids C/K	Institut für Familienforschung und –beratung der Universität Freiburg	Anbieter in vielen Kantonen der Schweiz	Triple P steht für Positive Parenting Programme. Das Erziehungskonzept unterstützt Eltern bei der Kindererziehung und baut dabei auf den Stärken der Familie auf	Nein, umfasst auch Bereich ab Schuleintritt
Familienergänzende Kinderbetreuung in Kindertagesstätten und Tagesfamilien B	Gemeinden und private Anbieter	Stand Januar 2015: Rund 80 Kindertagesstätten (inkl. schulergänzende Angebote) in 24 Gemeinden im Kanton BL; Tagesfamilien kanton-	Bewilligung, Aufsicht und Beratung der Kindertagesstätten durch das Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote BL	Nein, auch Kinder im Schulalter werden betreut

Was? B = Bildung, Betreuung und Erziehung C = Coaching, Beratung F = Finanzmittel I = Information, Koordination und Austausch K = Konzept	Wer?	Wo?	Bemerkungen	Angebot nur für Frühbereich?
		nal verbreitet		
Spielgruppen B	Private Anbieter	In vielen Gemeinden im Kanton BL	Spielgruppen bieten Kindern im Vorschulalter die Möglichkeit zum Spiel in einer Gruppe; damit können soziale und sprachliche Kompetenzen frühzeitig gefördert werden	Ja
„schnitz und drunder“ I/C	Landwirtschaftliches Zentrum Ebenrain	Verfügbar im ganzen Kanton für interessierte Kindertagesstätten, Mittagstische und Tagesfamilien	Label zur freiwilligen Zertifizierung gesunder Ernährung in Kindertagesstätten, an Mittagstischen und in Tagesfamilien	Nein, es können z.B. auch Mittagstische (für Schulkinder) zertifiziert werden
„Purzelbaum“ I/C	Gesundheitsförderung Baselland, Sportamt Basel-Landschaft	Erste Staffel 2013: 23 Kindergärten im Kanton BL; Zweite Staffel 2014: 12 Kindergärten im Kanton BL	Folgeprojekt zu „Tacco und Flip“ Freiwilliges Programm für mehr Bewegung und gesunde Ernährung in Kindergärten; Erweiterung des Programms auf Kindertagesstätten in BL nicht ausgeschlossen (in anderen Kantonen bereits etabliert)	Nein, in BL aktuell nur für Kindergartenbereich
„Deutsch in der Spielgruppe“ B	Ausländerdienst Baselland, Fachbereich Integration (FIBL) Sicherheitsdirektion Basel-Landschaft (Finanzierung zu 95%)	In 53 Gruppen aus 36 Spielgruppen in 28 Gemeinden im Kanton BL	Frühe Sprachförderung in der Spielgruppe für fremdsprachige Kinder; Angebot ist freiwillig, Eltern bezahlen für die Spielgruppe	Ja
Sprachlerngruppe 3plus B	Gemeinde Füllinsdorf, wird zur Hälfte vom Fachbereich Integration (FIBL) der Sicherheits-	Füllinsdorf und Frenkendorf	Frühe Sprachförderung in der Spielgruppe für fremdsprachige Kinder ab 3 Jahren; Angebot wird/wurde im Zuge des For-	Ja

Was? B = Bildung, Betreuung und Erziehung C = Coaching, Beratung F = Finanzmittel I = Information, Koordination und Austausch K = Konzept	Wer?	Wo?	Bemerkungen	Angebot nur für Frühbereich?
	direktion Basel-Landschaft finanziert		schungsprojekts „Frühe Sprachbildung lokal entwickeln“ (siehe S. 5) der Fachhochschule Nordwestschweiz begleitet und evaluiert	
Deutsch lernen in der Wald- und Spielgruppe „s’Bienehüsli“ B	Wald- und Spielgruppe s’Bienehüsli, Pratteln	Pratteln	Nach einem gemeinsamen Morgenritual dürfen 3-4 fremdsprachige Kinder mit der Sprachförder-Person in einem eigenen Nebenraum während 15-20 Minuten zusätzlich spielerisch die deutsche Sprache erlernen	Ja
Spielgruppe des Tamilischen Vereins Nordwestschweiz B	Tamilischer Verein Nordwestschweiz	In Münchenstein, verfügbar für Kinder aus der Nordwestschweiz	U.a. für Kinder mit geringen Sprachkenntnissen; Eltern bezahlen für die Spielgruppe	Ja
Konzept „Frühe Sprachförderung im Baselbiet – Integrationsförderung von Kindern mit Migrationshintergrund in der frühen Kindheit“ K	Fachbereich Integration (FIBL) der Sicherheitsdirektion Basel-Landschaft	Kantonale Gültigkeit	Dokument öffentlich zugänglich auf der Homepage des Fachbereichs Integration (FIBL), Sicherheitsdirektion Basel-Landschaft	Ja
„Sprachlerngruppen“ vor dem Kindergarten B	Stadt Liestal	Liestal	Angebot ist freiwillig und für die Eltern kostenlos	Ja
„Frühe Sprachbildung lokal entwickeln“ K	Fachhochschule Nordwestschweiz	In BL in der Gemeinde Füllinsdorf	Ziel des im Jahr 2012 abgeschlossenen Forschungsprojekts: Evaluation der bestehenden Bildungsangebote für 0- bis 6-Jährige in vier Gemeinden mit überdurchschnittlich vielen zugewanderten Familien. Folgeprojekt „Prozesse der Sprachförderung	Nein, auch (Folgeprojekt: nur) für Kindergartenbereich

Was? B = Bildung, Betreuung und Erziehung C = Coaching, Beratung F = Finanzmittel I = Information, Koordination und Austausch K = Konzept	Wer?	Wo?	Bemerkungen	Angebot nur für Frühbereich?
			im Kindergarten – ProSpiK“	
Praxisbuch „Nashorner haben ein Horn“ plus Einführungskurse (2013-2014) der Berufsfachschule Basel I	Bildungsraum Nordwestschweiz, Pädagogische Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz	Verfügbar im ganzen Kanton	Im August 2013 erschienenes Praxisbuch zur alltagsorientierten und spielerischen Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen und Tagesfamilien; ein Exemplar wurde u.a. den Kindertagesstätten in BL zur Verfügung gestellt; Einführungskurse der Berufsfachschule Basel wurden kostenlos angeboten	Ja
„schritt:weise“ C	Rotes Kreuz BL, Baselbieter Bündnis für Familien; wird in den Gemeinden Liestal, Birsfelden und Pratteln vom Fachbereich Integration (FIBL) der Sicherheitsdirektion Basel-Landschaft mitfinanziert (je 25% der Gesamtkosten)	Verschiedene Gemeinden in BL (u.a. Liestal, Birsfelden, Pratteln)	Präventives Spiel- und Lernprogramm (mit Hausbesuchen) für Familien mit Kleinkindern ab 18 Monaten bis ca. 3 Jahre	Ja
Mütter- und Väterberatung I/C	Mütter- und VäterberaterInnen	In allen Gemeinden des Kantons BL	Kostenloses Angebot für Eltern (u.a.) von Kindern ab Geburt bis zum Kindergarteneintritt	Ja
Elternhilfe beider Basel C	Freiwillige mit professioneller Begleitung; Begleitung wird u.a. vom Fachbereich Familien der Sicherheitsdirektion Basel-Landschaft mitfi-	Beide Basel	FamilienbegleiterInnen innerhalb der Räume der Familien über mehrere Monate bis wenige Jahre	Nein, auch für Familien mit Kindern im Schulalter

Was? B = Bildung, Betreuung und Erziehung C = Coaching, Beratung F = Finanzmittel I = Information, Koordination und Austausch K = Konzept	Wer?	Wo?	Bemerkungen	Angebot nur für Frühbereich?
	nanziert			
„Edulina“ I/C	Hilfswerk der Evangelischen Kirchen Schweiz (HEKS), wird durch den Fachbereich Integration (FIBL) der Sicherheitsdirektion Basel-Landschaft mitfinanziert	Beide Basel	Workshops für fremdsprachige Mütter und Väter mit Kindern im Vorschulalter zu verschiedenen Erziehungsthemen	Ja
„Vitalina“ I	Hilfswerk der Evangelischen Kirchen Schweiz (HEKS)	Beide Basel	Informationen und Bereitstellung von Mitteln an fremdsprachige Eltern mit Kindern, um das gesunde Ernährungs- und Bewegungsverhalten ihrer Kinder zu fördern	Ja
„Mitten unter uns“ C	Rotes Kreuz Baselland, wird durch den Fachbereich Integration (FIBL) der Sicherheitsdirektion Basel-Landschaft mitfinanziert	Ganzer Kanton	Fremdsprachige Kinder verbringen regelmässig Zeit mit einer deutsch sprechenden (einheimischen) Familie oder Einzelperson (Freiwilligeneinsatz)	Nein, auch für ältere Kinder
„Schenk mir eine Geschichte – Family Literacy“ I/C	Arbeitsgemeinschaft für Freizeit und Familie, Pratteln	In BL in Pratteln, Liestal, Füllinsdorf und Birsfelden	Familien (Mütter, Väter, Grosseltern mit Kindern von ca. 2 bis 5 Jahren) besuchen regelmässig (1-3x monatlich) Leseanimationen mit Erzählen, Spielen, Basteln, Singen und Informationen für Eltern. Die Leseanimationen finden in verschiedenen Sprachen und auf Deutsch statt. Sie stehen allen interessierten Familien offen und sind kostenlos.	Ja (in den meisten Fällen)

Was? <i>B = Bildung, Betreuung und Erziehung C = Coaching, Beratung F = Finanzmittel I = Information, Koordination und Austausch K = Konzept</i>	Wer?	Wo?	Bemerkungen	Angebot nur für Frühbereich?
Arbeitsgruppe Familie und Kind I	VertreterInnen aus kantonaler Verwaltung und Praxis	15 VertreterInnen aus dem ganzen Kanton	Organisiert durch Fachstelle Gesundheitsförderung BL; Ziel Vernetzung, Austausch, fachliche Weiterentwicklung; alle zwei Jahre Organisation einer Tagung/Weiterbildung	Ja, Fokus auf Frühbereich
FamilyStart – Hebammen unterstützen frischgebackene Eltern I/C	Netzwerk von Hebammen in enger Kooperation mit Geburtskliniken	Beide Basel	Helpline für Eltern von Neugeborenen nach dem Austritt aus dem Spital	Ja
„Bewegter Lebensstart“ I/C	Stiftung ProUKBB des Universitäts-Kinderspitals beider Basel, Suisse Balance, Gesundheitsförderung BS und BL, Gesundheitsamt Solothurn	Kurse in verschiedenen Gemeinden in BL, u.a. Lausen und Therwil	Informationen und Kurse zu Ernährung und Bewegung für Schwangere, für Eltern mit Kleinkindern sowie für Fachpersonen aus dem Kleinkindbereich	Ja
F-Netz I	Kathrin Keller-Schuhmacher, Margrit Räber-Hungerbühler	Aktiv in beiden Basel	Website mit verschiedenen Informationen und Hintergründen zur frühen Kindheit; Verwaltung einer eigenen Bibliothek; Vernetzung und Koordination	Ja
Heilpädagogische Frühziehung B	Stiftung Pädagogisch-therapeutisches Zentrum (ptz)	Stellen in Binningen, Laufen, Pratteln, Liestal und Reinach	Finanzierung durch Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote BL	Ja, nur in Ausnahmefällen auch für Kinder im Kindergartenalter
Familienzentren I	Gemeinden bzw. Private, Dachverband Verein Elternbildung BL (ebbl)	Stand Ende 2014: In 13 Gemeinden im Kanton BL	Die Familienzentren sind offene Orte der Begegnung für Menschen jeglichen Alters und Herkunft. Sie führen spezielle Angebote für Eltern, teilweise auch für Senioren und Menschen aus an-	Nein, auch für Familien mit Kindern im Schulalter zugänglich

Was? <i>B = Bildung, Betreuung und Erziehung C = Coaching, Beratung F = Finanzmittel I = Information, Koordination und Austausch K = Konzept</i>	Wer?	Wo?	Bemerkungen	Angebot nur für Frühbereich?
			deren Kulturen	
Fachstelle Frühe Förderung Pratteln I	Gemeinde Pratteln / Leitung Manuela Hofbauer	Pratteln	Information und Beratung, Vernetzung und Koordination; Tagung „Frühe Förderung rentiert“ im November 2014	Ja
Erziehungsberatungsstellen I/C	Familien-, Erziehungs- und Jugendberatungsstellen beider Basel	Stand Januar 2015: in 14 Gemeinden des Kantons BL	Das Angebot wird aktuell von der Sicherheitsdirektion erhoben und bewertet (Auftrag im Rahmen der Umsetzung des Konzeptes Kinder- und Jugendhilfe)	Nein, auch für Familien mit Kinder im Schulalter
Verein Elternbildung Basel-land (ebbl) I	Verein Elternbildung BL (ebbl)	Dachverband für Elternforen, Eltern-Kind-Gruppen und Elternforen; Koordinationsstelle für Angebote BL	Leistungsvereinbarung mit der Fachstelle Erwachsenenbildung BL Förderung, Unterstützung und Koordination der Elternbildung im Kanton Basel-Landschaft	Nein, umfasst auch Angebote für Eltern mit Kindern im Schulalter
Baselbieter Eltern-Kind-Gruppe I/C	Gemeinden bzw. Private, Dachverband Verein Elternbildung BL (ebbl)	Verfügbar für Eltern aus dem ganzen Kanton in 13 Gemeinden	Geleitete Austauschmöglichkeit für Eltern von Säuglingen und Kindern ab ca. 1 Jahr (separate Gruppen)	Ja
Baselbieter Elternforen I/C	Gemeinden, Vereine, Private, Dachverband Verein Elternbildung BL (ebbl)	In 7 Gemeinden in BL	Die Elternforen planen und organisieren Kurse, Vorträge, Podiumsgespräche und Familienaktivitäten. Sie bieten darüber hinaus auch geleitete Mutter-/Vater-/Kindgruppen an	Nein, grundsätzlich auch für Eltern mit Kindern im Schulalter
PEKiP-Kurse C/K	Private Anbieter	Region Basel (bzw. Anbieter in der ganzen Schweiz)	Das Prager Eltern-Kind-Programm ist ein Konzept für die Gruppenarbeit mit Eltern und ih-	Ja

Was? <i>B = Bildung, Betreuung und Erziehung</i> <i>C = Coaching, Beratung</i> <i>F = Finanzmittel</i> <i>I = Information, Koordination und Austausch</i> <i>K = Konzept</i>	Wer?	Wo?	Bemerkungen	Angebot nur für Frühbereich?
			ren Kindern im ersten Lebensjahr, mit gezielten Spiel-, Bewegungs- und Sinnesanregungen	
<u>Mutter-Vater-Kind-Turnen</u>	Private Anbieter	In vielen Gemeinden in BL	Grundtätigkeiten wie Laufen, Hüpfen, Springen, Klettern etc. werden spielerisch in der Gruppe gemeinsam mit einem oder beiden Elternteilen geübt	Ja, grösstenteils (Angebote für Eltern mit Kindern im Alter von 3-5 Jahren)



elternbildung ch
formation des parents ch
formazione dei genitori ch

Elternbildung CH

Elternbildung in der Schweiz

Schlussfolgerungen und Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Elternbildung für Kantone, Städte und Gemeinden

Januar 2015

Elternbildung CH
Maya Mülle, Geschäftsführerin
Steinwiesstrasse 2
8032 Zürich
044 253 60 62
gf@elternbildung.ch
www.elternbildung.ch

Inhalt

1. Ausgangslage	3
2. Zusammenfassung	4
3. Ergebnisse der quantitativen Umfrage bei den Kantonen und Gemeinden	5
Elternbildung in den Kantonen: Ergebnisse der quantitativen Studie	5
4. Ergebnisse der statistischen Befragung 2013	9
4.1 Angebote von Mitgliedern von Elternbildung CH	9
4.2 Bildungsangebote für Eltern von Dritten	10
5. Schlussfolgerungen	12
5.1 Schlussfolgerungen aus den quantitativen Studien	12
5.2 Schlussfolgerungen aus den Round Table Gesprächen mit den kantonalen Verantwortlichen	13
6. Empfehlungen zur Stärkung der Elternbildung als präventives Angebot für alle Familien	15
6.1 Empfehlungen für Städte und Gemeinden	15
6.2 Empfehlungen für Kantone	17
7. Bestehende Unterstützungsangebote von Elternbildung CH für Städte, Gemeinde und Kantone	19
8. Empfehlungen zur Unterstützung der Erziehungskompetenz der Eltern und der Familie als Lernortes	22
8.1 Information und Erreichbarkeit der Eltern	22
8.2 Vernetzung mit anderen Anbietern	23
9. Anhang	24
9.1 Gesetzliche Grundlagen in den Kantonen	24
Kanton Basel-Stadt	24
Kanton Genève	25
Kanton Jura	25
Kanton Schaffhausen	25
Kanton Zürich	27

Bemerkung

1. Ausgangslage

Elternbildung CH wurde im Rahmen des Unterleistungsvertrags 2011-2013 sowie im Leistungsvertrag 2014 der Elternorganisationen mit Pro Familia Schweiz beauftragt, den Stand der Elternbildung in der Schweiz zu erfassen und daraus Empfehlungen für die Weiterentwicklung der Elternbildung zu erarbeiten.

In einem ersten Schritt (U-LV 2011-2013) wurden die Ziele wie folgt definiert:

„Studie zur quantitativen Erfassung der Elternbildungsangebote (Standortbestimmung) in allen Kantonen, inkl. Überblick über die Finanzierung der kantonalen Angebote“. Als Wirkungsziel wurde festgelegt, dass diese quantitative Studie eine landesweite und einheitliche Übersicht zum Eltern-Bildungsangebot ermöglichen soll.

Als Folge dieser quantitativen Studie wurde im Leistungsvertrag 2014 folgendes festgehalten:

Formulierung Schlussfolgerungen und Empfehlungen nach Erstellung der Studie zur quantitativen und qualitativen Erfassung der Elternbildungsangebote (Standortbestimmung) in allen Kantonen inkl. Überblick über die Finanzierung der kantonalen Angeboten

Wie aus den Wirkungszielen hervorging, dient diese Studie der Förderung und der Harmonisierung des Engagements im Bereich Elternbildung der kommunalen und kantonalen Behörden.

Die Schlussfolgerungen und die Formulierung der Empfehlungen müssen einen Mehrwert für die kommunalen und kantonalen Akteure bringen.

Anmerkung:

Mit Eltern und Erziehenden werden im Folgenden alle Personen bezeichnet, die im Rahmen von Familien- oder Betreuungsstrukturen Erziehungsarbeit mit Kindern und Jugendlichen leisten. Werdende Eltern sind ebenso eingeschlossen wie Personen, die in den verschiedenen Familiensettings erzieherische Aufgaben übernehmen ohne die leiblichen Mütter und Väter zu sein.

2. Zusammenfassung

Auf nationaler Ebene fehlen gesetzliche Grundlagen, welche die Unterstützung der Eltern in ihrem Erziehungsauftrag regeln. Dadurch fehlen auch Grundlagen, welche Elternbildungsangebote und Anbieter nachhaltig unterstützen könnten.

Die diversen elektronischen Befragungen der kantonalen Elternbildungsstellen und Diskussionen mit den Verantwortlichen in Austauschrunden, die 2013 und 2014 durchgeführt worden sind, zeigen ein heterogenes Bild der Elternbildungslandschaft auf.

In der deutschsprachigen Schweiz befassen sich fast alle Kantone mit der Elternbildung. Die Vernetzung der Angebote und Aufbereitung von Informationen über Elternbildungsangebote finden in den meisten Kantonen statt. Einzelne Kantone haben die Unterstützung der Elternbildung gesetzlich verankert, andere unterstützen die Vernetzung im Rahmen der strategischen Vorgaben oder in spezifischen Programmen. Der Fokus liegt auf der Sensibilisierung für die Elternbildung, der Bekanntmachung der Angebote und der Vernetzung der Anbieter. Der Qualität der Angebote, der Professionalisierung der Kursleitenden, der Entwicklung von spezifischen Angeboten und Steigerung der Erreichbarkeit von sozial benachteiligten und vulnerablen Familien werden noch weniger Beachtung geschenkt.

In der Romandie und im Tessin bieten Fachstellen Unterstützungsangebote für Eltern an. Diese sind sehr niederschwellig, finden an Orten statt, an denen Eltern sich aufhalten. Neben viel ehrenamtlichem Engagement finden sich auch Angebote, die strategisch und finanziell durch die Kantone und den Bund finanziert werden.

Bundesämter, Präventionsstellen und zahlreiche Studien fordern spezifische Unterstützung für sozial benachteiligte Eltern, Eltern mit Migrationshintergrund und vulnerable Familien. Damit solche Angebote entwickelt, nachhaltig und wirkungsvoll durchgeführt werden können, sind neben den Anbietern, die Gemeinden, Städte und Kantone gefordert. Es braucht auf kantonaler Ebene gesetzliche Grundlagen, welche die Unterstützung der Familien durch Bildungs- und Beratungsangebote zum Ziel haben. Dadurch sollen Angebote und Rahmenbedingungen nachhaltig definiert und finanziert werden, die dazu beitragen, dass alle Eltern Zugang zu den Angeboten haben und angesprochen werden. Akteure vor Ort sollten vernetzt und professionelle, wirkungsvolle Arbeit sollte unterstützt werden. Diese Massnahmen sollen einen Beitrag zur oft geforderten Chancengerechtigkeit für alle leisten und den Bildungserfolg der Kinder wirksam unterstützen.

Nationale Sensibilisierungskampagnen werden von verschiedenen Akteuren als unterstützend erlebt. Die Evaluation der Sensibilisierungskampagnen regen an, hier einen weiteren Schwerpunkt zu setzen. Durch die Einbindung der Akteure vor Ort, können Eltern in ihrem Umfeld angesprochen und abgeholt werden. Gleichzeitig dienen die Aktivitäten der Positionierung der Anbieter.

3. Ergebnisse der quantitativen Umfrage bei den Kantonen und Gemeinden

Viele Kantone haben die Chancen präventiver Angebote zur Stärkung der Erziehungskompetenzen in der Familie und der Familie als Lernort erkannt. Sie unterstützen zum einen kantonale Koordinationsstellen der Elternbildung, Informationsangebote für Eltern und Familien sowie spezifische Angebote zur Stärkung der elterlichen Erziehungskompetenz im Rahmen von Frühförderkonzepten, Integrations- und Präventionsprogrammen und Kampagnen, die von Elternbildungsanbietern, sowie diversen Fach- und Beratungsstellen durchgeführt werden.

In der deutschsprachigen Schweiz werden in den Kantonen Koordinations- und Informationsangebote unterstützt (Ausnahmen: AI)

In der Romandie und im Tessin bieten Fachstellen Angebote für Eltern an. Dabei stehen niederschwellige Treffen und Beratungsangebote im Zentrum.

Elternbildung in den Kantonen: Ergebnisse der quantitativen Studie¹

In der folgenden Zusammenstellung werden ausschliessliche Angebote aufgeführt, die durch die kantonalen Elternbildungskontaktstellen oder in Kooperation mit diesen durchgeführt werden.

¹ Schriftliche quantitative Befragung der kantonalen Elternbildungsstellen, 2013, und ergänzende Befragung 2014

Beschreibung	Kantone
Kantone mit Koordinationsstelle Elternbildung	AG, AR, BL, BS, GE, GL, GR, LU, NW, OW, SG, SH, SO, SZ, TG, TI, VS, ZG, ZH
Kantonale Koordinationsstellen im Aufbau	BE (Soziales), Verankerung in Frühförderungskonzept
Elternbildung gesetzlich verankert	BS, JU, SH, TI, ZH ²
Koordinationsstellen als Teil der kantonalen Verwaltung	AG (Gesundheit und Soziales), BS (Erziehung, Jugend, Familie und Sport), BE geplant, LU (Gesellschaftsfragen), NW (Soziales), OW (Gesellschaftsfragen), SG (Bildung), UR (Prävention), VS, ZG (Bildung) ZH (Kinder- und Jugendhilfe, Bildung)
Koordinationsstelle bei einem Verein angesiedelt	AR, BL, GE, GL, GR, SH, SZ, SO, TI, TG,
Kantone mit Elternbildung ohne Koordinationsstelle	FR, GE, NE, VD
Kantone ohne Angaben zur Elternbildung	AI, JU
Kantonale Koordinationsstellen: Mitgliedschaft bei Elternbildung CH	AG, AR, BE, BL, BS, GE, GL, GR, LU, NW, OW, SG, SH, SO, SZ, TG, TI, VS, ZG, ZH
Angebote basieren auf strategischen Vorgaben des Kantons als Teil der Legislaturziele	AG, AR, BE, BL, BS, GL, NW, OW, SG, SO, SZ, TG, ZH
Angebote mit Leistungsvereinbarung	AG, AR, BL, FR, GE, GL, SO, TI, TG, VD, ZG
Angebote ohne offiziellen Auftrag und Finanzierung, ehrenamtlich	GR, NE

² Texte auf den Seiten 25 ff dieses Dokumentes

Beschreibung	Kantone
Verteilung von schriftlichen Elternbildungsveranstaltungsprogrammen über die Mütter- und Väterberatung, Schulen und Auflage in Kontakt- und Beratungsstellen, Bibliotheken etc.	AG, AR, BL, BS, GL, NW, OW, SG, SH, SO, SZ, TG, ZG, ZH
Elternbildungsveranstaltungen werden über die kantonalen Stellen im Veranstaltungskalender von Elternbildung CH publiziert oder von den Anbietern und Kursleitenden direkt eingegeben	AG, AR, BL, BS, FR, GE, GL, GR, LU, NE, NW, OW, SG, SH, SO, SZ, TI, TG, VD, VS, ZG, ZH
Kantone mit eigenständigen Webseiten mit Informationen für Eltern	LU, GE, SG, SO, TI, TG, ZH
Kantone mit eigenständigen Webseiten ausgehend von Elternbildung CH	AG, SO, SZ, VS im Aufbau
Entwicklung von eigenen Elternbildungsangeboten	GL, SO, VD, ZH
Entwicklung von eigenem Informationsmaterial für Eltern	FR, ZH
Mitarbeitende der Koordinationsstellen bieten selbst Elternkurse an	AR, SO, ZH
Regelmässig stattfindende kantonale Tagungen und Börsen für Fachpersonen, die in der Elternbildung tätig sind oder Anbietern von Kursen	LU, SG, TG, ZH
Regelmässige stattfindende Elternbildungstage für Eltern	Kantonal: SG, SO, SZ Kommunal und regional: AG, BE, SZ, ZH
Kantone mit Qualitätskriterien für Fachpersonen	TG, ZG, ZH
Konzepte Elternbildung in Schulen	LU, SG, TG, ZH
Unterstützung Integrationsprojekte	BS, FR, GL, SO, ZG, ZH
Städte mit eigenem Elternbildungsanbieter	Zürich
Unterstützung Frühe Förderung durch die Elternbildungsstelle	BE, BS, FR, GL, ZG, ZH

Beschreibung	Kantone
Finanzierung < 10'000.- / Jahr	SZ
Finanzierung 11'000.- bis 50'000.- / Jahr	AR, BL, GL, SH
Finanzierung > 50'000.- / Jahr	TI, VD
Finanzierung > 100'000.- / Jahr	SG, TG, ZG
Finanzierung > 200'000.- / Jahr	FR, GE, SO, ZH
Keine Angaben zu den Finanzen	AG, BE, LU, NE, OW
Finanzierung der Koordinationsstellen erfolgt	- über kantonale Gelder - kantonale Lotteriefonds - kantonale Integrationsprogramme (KIP)

4. Ergebnisse der statistischen Befragung 2013

4.1 Angebote von Mitgliedern von Elternbildung CH³

Die von den Mitgliedern von Elternbildung CH angebotenen präventiven Elternbildungsveranstaltung haben mehrheitlich Erziehungsthemen zum Inhalt. Die Referate und Kurse erreichen eher mittelständische, bildungsinteressierte Eltern.

Bezeichnung	2013	2011	2009
Veranstaltungen total, durchgeführt	4'661	4'409	4'231
Einzelveranstaltungen	1'740	1'511	1'891
Kurse, mehrteilige Angebote	1'169	1'303	1'295
Standardisierte Kurse	344	426	317
Femmes-Tische Runden	1'408	1'169	1'045
Teilnehmende Väter	14'336	9'960	13'294
Teilnehmende total	65'115	64'543	65'550

Gemäss der nationalen Statistik 2013⁴ richten sich 23 % der durchgeführten Elternveranstaltungen an Familien mit Migrationshintergrund, ein Viertel davon sind Femmes-Tische-Runden.

Lediglich 2 % der Angebote sprechen explizit Einelternfamilien an.

Es werden durchschnittlich 23% Väter erreicht. Dies ist im Vergleich mit den Partnerorganisationen in Österreich und Deutschland (ca. 11 % Väter) ein hoher Anteil.

³ Einzelmitglieder, Kantonale Stellen, Vereine und Organisationen, Liste der Mitgliederorganisationen www.elternbildung.ch/links_mitglieder.html

⁴ Statistische Daten 2013, 14.09.2014, www.elternbildung.ch/organisation.html

Die Erreichbarkeit von sozial benachteiligten Eltern und Familien mit Migrationshintergrund sowie vulnerable Familiensysteme stellen für die Anbieter eine grosse Herausforderung dar. Die Frage, wie diese Eltern frühzeitig angesprochen werden können, beschäftigt alle Anbieter von Bildungs- und Beratungsangeboten in der Schweiz und im Ausland.⁵

Einzelveranstaltungen, speziell Angebote in Kooperation mit Schulen nehmen zu. Mehrteilige Kurse werden weniger besucht. Elterncoachings und Elterntreffen, die nahe beim Alltag der Eltern sind, aktuelle Themen aufnehmen, konkrete Fragen von Eltern bearbeiten und die Selbstkompetenz der Eltern unterstützen, scheinen beliebt zu sein.

4.2 Bildungsangebote für Eltern von Dritten

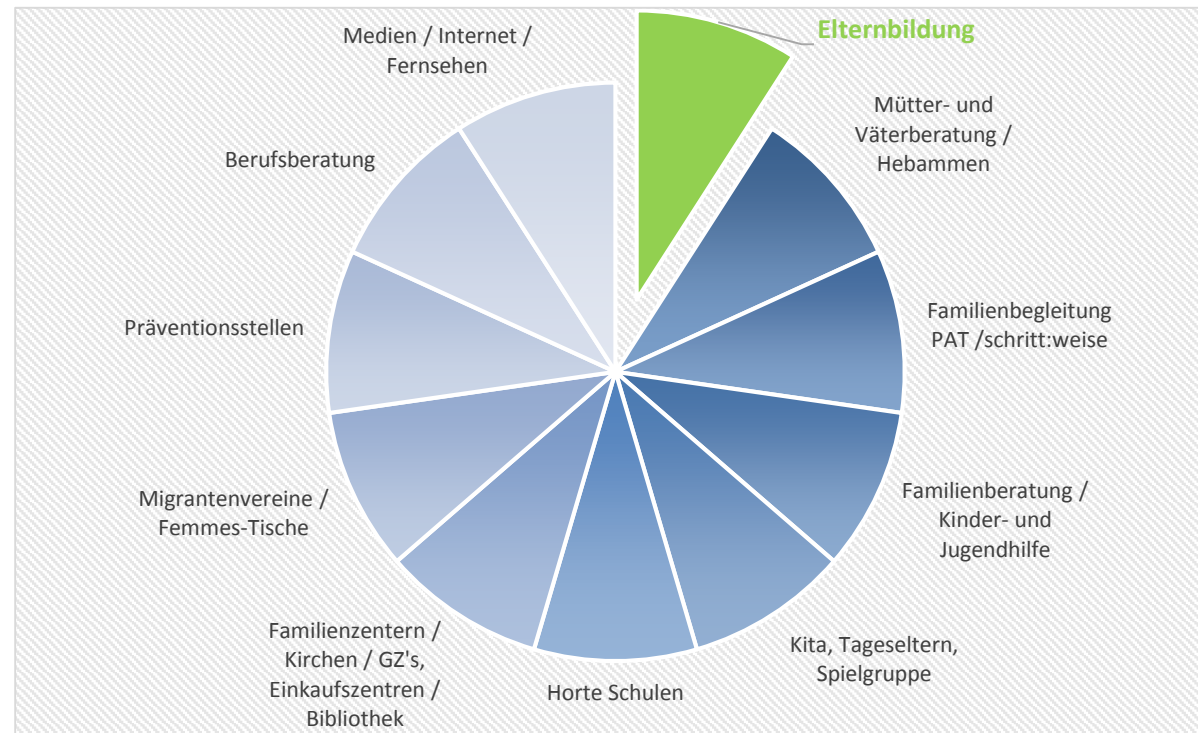
Zahlreiche Trägerschaften und Organisationen aus dem Profit- und Non-Profitbereich bieten im Rahmen ihrer Organisation präventive Bildungsangebote zu spezifischen Themen an.

Es sind Angebote im informellen Bereich wie Internet, Fernsehen, Radiosendungen, Ratgeberliteratur, unstrukturierte Austauschtreffen sowie Angebote im Bereich der nichtformalen Bildung. Sie beinhalten oft Informationen zu Fachthemen wie Gesundheit, Ernährung, digitale Medien etc. richten sich zum Teil an definierte Elterngruppen, finden an Orten statt, an denen sich Eltern gerne aufhalten und beziehen oft Multiplikatoren/-innen und Peers mit ein. Angebote in der Romandie und im Tessin können mehrheitlich hier zugordnet werden.

Diese Angebote werden durch Fachpersonen im Rahmen einer Festanstellung durchgeführt. Ihre Qualifikation beinhaltet Fachwissen und eventuell erwachsenenbilderische Kompetenzen. Das spezifische Wissen zur Arbeit mit Familien ist oftmals nicht explizit vorhanden. Durch die Festanstellung ist es diesen Fachpersonen möglich attraktive (Kurz)angebote zu machen, welche sich gut eignen um Eltern anzusprechen und sie zu sensibilisieren. Gezielte Weiterbildung zur Qualifizierung für die Arbeit mit Elterngruppen wäre wünschenswert.

⁵ Round Table mit den Verantwortlichen der standardisierten und etablierten Elternkursangebote vom 23. Oktober 2014

Die folgende Darstellung gibt einen Überblick über die bestehenden Angebote. Quantitative Aussagen sind nicht möglich.



5. Schlussfolgerungen

Die kantonalen Elternbildungsstellen und Angebote dienen mehrheitlich der Koordination von Angeboten und dem Bereitstellen von Informationen für Eltern und Erziehende. Schriftliche und elektronische Veranstaltungskalender und Webseiten zur Orientierung stehen im Zentrum. Die Durchführung von Kampagnen, Entwicklung von Inhalten und die Qualitätsentwicklung erfolgen nur punktuell. Der von Elternbildung CH regelmässig organisierte Austausch unter den kantonalen Elternbildungsverantwortlichen in der deutschsprachigen Schweiz und der Austausch der Anbieter in der Romandie und im Tessin werden sehr geschätzt. Der Austausch unter den Kantonen und die Vernetzung mit dem Dachverband Elternbildung CH trägt dazu bei, dass die beschränkt vorhandenen finanziellen und personellen Ressourcen optimal genutzt werden können. Der Austausch unterstützt die Verantwortlichen in der Gestaltung der Veranstaltungskalender und in der Positionierung bestehender Angebote resp. der Entwicklung von neuen Angeboten im Kanton. Argumentarien und Informationen von Elternbildung CH, sowie die Bemühungen zur Vernetzung der Sprachregionen werden als unterstützend beurteilt.⁶

5.1 Schlussfolgerungen aus den quantitativen Studien

- 1. Elternbildung basiert kaum auf gesetzlichen Vorgaben:** In den Kantonen BS, JU, SH, TI und ZH ist Elternbildung bisher gesetzlich verankert. Im Kanton Bern ist sie Teil des Frühförderungskonzeptes. Ohne gesetzliche Verankerung fehlt den Kantonen die Legitimation für eine nachhaltige, personenunabhängige Unterstützung von kantonalen Koordinations- und konkreten Unterstützungsangeboten im Bereich der präventiven Unterstützung der Eltern durch Elternbildung. Im Kanton JU ist die Elternbildung gesetzlich verankert. Es sind kein Angebote im Veranstaltungskalender aufgeführt und es gibt keine Kontakte zu Elternbildung CH.
- 2. Kantone unterstützen Rahmenbedingungen und nicht Inhalte:** Nur die Kantone FR, GL, SO, VD und ZH entwickeln im Bereich Elternbildung eigene Informationsmaterialien für Kursleitende und Eltern sowie eigene Elternbildungsprogramme.
- 3. Kantonale Koordinationsstellen basieren mehrheitlich auf strategischen Vorgaben des Kantons:** Strategische Vorgaben im Rahmen der Legislaturziele sind abhängig von der politischen Ausrichtung und geben Orientierung für eine begrenzte Zeitspanne. Dadurch sind eine längerfristige Planung für die Elternbildungsangebote, die Koordination von Angeboten oder die Durchführung von Kampagnen über die Kantonsgrenzen hinaus schwierig. Nationale Aktivitäten wie Sensibilisierungskampagnen sind nur schwer realisierbar. Sie brauchen einen langen Vorlauf.

⁶ Rückmeldung Round Table mit den kantonalen Elternbildungsverantwortlichen 2014

4. **Kantonale Koordinationsstellen sind unterschiedlichen Departementen unterstellt:** Koordinationsstellen, die beim Erziehungs- oder Bildungsdepartement angesiedelt sind setzen Schwerpunkte im Schulbereich und in der Berufswahl. Andere Koordinationsstellen sind den Gesundheitsdirektionen unterstellt. Ihr Fokus liegt auf der Gesundheitsförderung und Prävention. Wieder andere Koordinationsstellen haben die frühe Förderung und Integration, respektive die Erwachsenenbildung im Fokus. Durch diese Zuordnungen werden die in der Entwicklung der Kinder wichtigen Übergänge z.B. von der Vorschule in die Schule weniger berücksichtigt. Elternbildung bearbeitet Themen in den Bereichen Erziehung, Bildung, Gesundheit, Integration, Berufswahl, Prävention und spricht Familien in allen Lebenssituationen an. Idealerweise sollte die Elternbildung als Weiterbildungsangebot für Familien von den Departementen für Soziales, Bildung, Integration und Erziehung mitgetragen werden.
5. **Die finanzielle Unterstützung der Elternbildung in den Kantonen variiert stark:** Der Zugang zu Bildungsgeboten ist nicht für alle Eltern gewährleistet. Besonders vulnerable und sozial benachteiligte Familien werden über die Elternbildungsanbieter zu wenig erreicht.
6. **Die Strukturen und Angebote in den Sprachregionen unterscheiden sich stark:** In der deutschsprachigen Schweiz wird die Elternbildung, wie beschreiben, über strategische Vorgaben auf Kantonsebene, zum Teil auf Stadtebene im Rahmen der Legislaturziele, durch Koordinationsstellen unterstützt. Die Fachpersonen, die mit Eltern Bildungsangebote durchführen sind meist selbständig erwerbend. Dadurch ist die Qualitätssicherung erschwert.

In der Romandie gibt es nur im Kanton GE eine kantonale Koordinationsstelle. In den anderen Kantonen bieten Vereine und Organisationen Unterstützung für Eltern an. Sie sind verantwortlich für die Qualitätsentwicklung und Finanzierung. Im Tessin bestehen viele einzelne Angebote. Der Aufbau einer kantonalen Vernetzung ist in Arbeit, Elternbildung CH ist am Prozess beteiligt.

5.2 Schlussfolgerungen aus den Round Table Gesprächen mit den kantonalen Verantwortlichen

1. **Die Qualität der Kursleitenden und Angebote ist wenig definiert⁷:** Die Kantone TG, ZG und ZH führen qualifizierende Besuche bei den Kursleitenden durch. Qualifizierte Referenten/-innen sind in einem Pool zusammengeschlossen. Sie müssen definierte Kriterien erfüllen, damit sie in den Pool aufgenommen werden.
2. **Elternbildung in Schulen und Regelstrukturen – ein Modell der Zukunft:** Die Kantone LU, SG, SO und ZH unterstützen Elternbildungsangebote in Schulen. Gemäss der Statistik 2013 werden so mehr Eltern, Väter und bildungsungewohnte Eltern erreicht. Die Evaluationen des

⁷ Round Table der kantonalen Elternbildungsverantwortlichen 2013

Projektes „Elternbildung und Schule“ im Kanton Zürich⁸, sowie von „ElternWissen – Schulerfolg“⁹, das von Elternbildung CH entwickelt worden und in allen Kantonen der deutschsprachigen Schweiz angeboten wird zeigen, dass diese Angebote von Eltern und Lehrpersonen geschätzt werden. Die Sensibilisierung der Schulen für die Chancen einer Zusammenarbeit benötigt noch viel Engagement, Informationen, Weiterbildungen und Evaluationen. Die Finanzierung der Angebote ist eine zusätzliche Herausforderung.

5.3 Schlussfolgerungen basierend auf der Erhebung der statistischen Daten

Die von Elternbildung CH erhobenen statistischen Daten zeigen Angebotslücken auf¹⁰.

Die Angebote sollten folgende Gruppen verstärkt und gezielter ansprechen:

- sozial benachteiligte Familien: selektive Angebote werden durch andere Anbieter durchgeführt (schrittweise, PAT Parents as Teachers, Femmes-Tische etc.), indizierte Angebote sind nur im Kanton ZH Thema, Begegnungsorte mit Elternbildung und Sprachkurse mit Elternbildung sind in der Romandie, im Tessin und im Kanton ZH bekannt,
- Familien mit Migrationserfahrung: Expats und bildungsferne Eltern werden kaum angesprochen
- Väter mit Migrationshintergrund werden in den Kantonen BE und ZH im Rahmen der Gesundheitsförderung angesprochen.
- Einelternfamilien, 2 % der Angebote
- Grosseltern werden in der deutschsprachigen Schweiz kaum explizit angesprochen, in der Romandie gibt es Angebote von l'Ecole des Grands-Parents de Suisse romande
- Eltern mit besonderen Bedürfnissen z.B. psychisch kranke Eltern, Eltern mit Kindern mit besonderen Bedürfnissen (Kinder mit AD(H)S, Autismus, körperlicher Behinderung etc.

Der Fokus liegt in der deutschsprachigen Schweiz stark auf Einzelveranstaltungen und mehrteiligen Kursen. Treffen, welche die aktuellen Themen der Eltern direkt thematisieren sind noch selten. In der Romandie und in der italienischsprachigen Schweiz ist es umgekehrt. Digitale Medien wie App, Skype, On-Line-Kurse und Webinare werden in der Elternbildung noch kaum genutzt.¹¹

8 <http://sozialearbeit.zhaw.ch/de/sozialearbeit/forschung/kindheit-jugend-und-familie/evaluation-elternbildung-und-schule.html>

9 <http://elternwissen.ch/veranstalter.html>

10 Schlussfolgerungen aus der statistischen Befragung 2013

11 Ergebnisse der EU-Lernpartnerschaft „Parenting – Fit for future“, 2012 -2014, www.parenting-fitforfuture.eu

6. Empfehlungen zur Stärkung der Elternbildung als präventives Angebot für alle Familien

6.1 Empfehlungen für Städte und Gemeinden

Bereich	Städte und Gemeinden
Gesetzliche Verankerung	Städte und Gemeinden unterstützen im Rahmen ihrer strategischen Vorgaben Bildungsangebote für Eltern und Erziehende als Teil der Bildungs-, Begleit- und Beratungsangebote, die Eltern und Erziehende sowie die Familien als Lernorte unterstützen. Folgende Massnahmen sind denkbar: - Unterstützung einer Koordinationsstelle - Vernetzung der Akteure und regelmässiger Austausch - Anstellung von Fachpersonen, die niederschwellige, zielgruppenorientierte Angebote durchführen - Integration der Angebote in ein Frühförderungskonzept, das Integrationsprogramm, in eine Projekt im Rahmen der Bildungslandschaften¹² - Aufbau von Schlüsselpersonen zur Ansprache von sozial benachteiligten Eltern, Kooperation mit Migrantenvereinen und Organisationen, die im Sozialraum tätig sind. Eventuell Bildung einer Integrationsrates.
Informationsfluss	Einwohnerinnen und Einwohner sind über die Angebote für Familien informiert. - Schriftliche und elektronische Informationen für Eltern zu den diversen lokalen Angeboten - Informationsmaterialien weisen auf die spezifischen Veranstaltungen der Elternbildung als Teil des präventiven Angebotes hin. Auf der Webseite der Stadt / der Gemeinde finden Erziehende passende Angebote.

¹² www.bildungslandschaften.ch

Bereich	Städte und Gemeinden
	- Informationen werden über die Mütter- und Väterberatung, Pädiater/-innen, Kitas, Spielgruppen und Schulen abgegeben oder in alle Familienhaushalte verteilt. Die attraktive Gestaltung und gute Verständlichkeit für Leseungewohnte ist zu achten.
Erreichbarkeit der Eltern	Die Angebote richten sich an alle Familien, an Eltern, Erziehende und Grosseltern und berücksichtigen sozial benachteiligte Familien, Familien mit Migrationshintergrund und Familien in schwierigen Lebenssituationen mit spezifischen Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsangeboten. Sie berücksichtigen die Lebenssituation der Familien. Orte der Begegnung wie die Mütter- und Väterberatung, Familien- und Gemeinschaftszentren, Kirchen, Vereine und Bildungsangebote in Kitas, Spielgruppen und Schulen werden gefördert. Bildungslandschaften¹³ werden unterstützt und dienen der Vernetzung lokaler Angebote. Unterstützung von Angeboten durch die Abgabe von Weiterbildungsgutscheinen für Eltern und Erziehende
Vernetzung	Die Vernetzung der Akteure/-innen ist Teil der strategischen Vorgaben und wird durch eine dafür mandatierte Person ausgeführt. Die verschiedenen Akteure im Bereich frühe Förderung, Beratung, Betreuung, Bildung inkl. Berufsbildung, Gesundheit, Integration und Freizeit kennen sich und bilden ein Netzwerk, das die Chancengerechtigkeit für Kinder und Familien zum Ziel hat. Elternbildung ist Teil des Angebotes.
Qualitätssicherung	Die Stadt, die Gemeinde definiert Qualitätskriterien und sorgt für deren Umsetzung - Die Angebote der Elternbildung richten sich nach den Kriterien von Elternbildung CH und dem Orientierungsrahmen für frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung. - Fachpersonen, die Bildungsangebote für Eltern durchführen verfügen über eine entsprechende Qualifikation, sie nutzen Weiterbildungs- Reflexionsangebote und werden durch die zur Verfügung stehenden Rahmenbedingungen in der Ausübung ihrer Tätigkeit unterstützt.
Finanzierung	Die Kommune finanziert die oben beschriebenen Bereiche und trägt dadurch zur Qualitätssicherung und Nachhaltigkeit bei.

¹³ www.bildungslandschaften.ch

Bereich	Städte und Gemeinden
Nachhaltigkeit	Elternbildungsangebote berücksichtigen die Bedürfnisse der Familien. Sie werden regelmässig überprüft und bei Bedarf angepasst. Die Koordinationsstelle ist vernetzt mit der kantonalen Stelle und über diese, falls nicht vorhanden direkt, mit der Dachorganisation Elternbildung CH

6.2 Empfehlungen für Kantone

Bereich	Kantone
Gesetzliche Verankerung	Die Verankerung der Elternbildung in den kantonalen Gesetzen muss konsequent vorangetrieben werden. Die gesetzlichen Vorgaben fördern qualitativ wertvolle Elternbildungsangebote mit der Zielsetzung, durch teilnehmerorientierte Informationen und Weiterbildung Mütter und Väter sowie andere Erziehende aller Bildungsschichten in ihrem Erziehungsauftrag zu unterstützen.¹⁴ Unterstützt werden sollen gemeinnützige, staatliche, private und konfessionelle Initiativen zur Stärkung der elterlichen Erziehungskompetenz über mehrjährigen Leistungsvereinbarungen.
Informationsfluss	Der Kanton unterstützt Städte und Gemeinden durch die Bildung einer Koordinationsstelle, welche für die Informationen, Vernetzung und Qualitätsentwicklung zuständig ist. Sie wirkt koordinierend zwischen der Dachorganisation Elternbildung CH und den Verantwortlichen in den Städten und Gemeinden. Sie fördert die Information der Eltern und Erziehenden über Erziehungsfragen, z.B. durch die Erarbeitung von Materialien oder der Durchführung von Sensibilisierungskampagnen.

¹⁴ Die Kantone BS, JU, SH, TI, ZH und können als Vorlage dienen, siehe S. 25 ff dieses Dokumentes

Bereich	Kantone
Erreichbarkeit der Eltern	Der Kanton unterstützt die Gemeinden und Städte in ihren Aufgaben durch Informations-, Vernetzungs- und Weiterbildungsangebote für Fachpersonen und Verantwortliche in den Städten und Gemeinden. Elternbildungsangebote müssen für alle Eltern offen sein. Die Verankerung der Elternbildung in Regelstrukturen durch die Schaffung von unterstützenden Rahmenbedingungen ist anzustreben, z.B. erweiterter Auftrag der Mütter- und Väterberatung, Angebote in Kitas, Spielgruppen und Schulen, Erweiterung des Auftrags der Schulsozialarbeitenden. Darüber hinaus bedarf es selektiver Angebote für Eltern mit besonderen Bedürfnissen, wie z.B. Eltern von behinderten Kindern oder Eltern mit interkultureller Herkunft und indizierte Angebote für vulnerable Gruppen. Die Abgabe von Bildungsgutscheinen oder ähnlichem ist sinnvoll.
Vernetzung	Der Kanton unterstützt die Vernetzung der Elternbildungsgebote in den Städten und Gemeinden über eine kantonale Koordinationsstelle Der Kanton unterstützt die Vernetzung der kantonalen Stelle mit anderen kantonalen Stellen und dem Dachverband Elternbildung CH.
Qualitätssicherung	Der Kanton fördert die Anstellung von Fachpersonen, die niederschwellige Bildungsangebote für Eltern durchführen und / oder erweitert die Aufgabenbeschriebe einzelner Berufsgruppen: Mütter- und Väterberatung, Sozialarbeitende, Berufsberatung. Er definiert Qualitätskriterien und unterstützt Weiterbildungsangebote.
Finanzierung	Bildungsangebote für Eltern werden finanziell unterstützt, insbesondere Angebote der frühen Förderung, der Berufswahl, Angebote für spezifische Familiensituationen und Sprachförderung für Migrantinnen und Migranten. Diese können zum Beispiel im Rahmen der kantonalen Integrationsprogramme oder Frühförderungskonzepten definiert und finanziert werden.
Nachhaltigkeit	Folgende Massnahmen sind denkbar um eine nachhaltige Verankerung der Elternbildung zu unterstützen: - Berücksichtigung in der strategischen Planung - Elternbildung als Aufgabenbereich innerhalb der kantonalen Verwaltung, möglichst in Vernetzung mit dem Bildungs-, Sozial- und Gesundheitswesen, sowie der Berufsberatung

Bereich	Kantone
	- längerfristige Leistungsvereinbarung mit einem etablierten, professionell geführten Verein auf kantonaler Ebene - verbindliche Vorgaben für Städte und Gemeinden zum Beispiel im Rahmen der Mütter-und Väterberatung, der Elternberatung, Sozialarbeit u.ä. - Etablierung und Finanzierung von Angeboten im Rahmen der Kantonalen Integrationsprogramme, der Frühförderungskonzepte, der Gesundheitsförderung und Prävention sowie im Rahmen der Regelstrukturen

7. Bestehende Unterstützungsangebote von Elternbildung CH für Städte, Gemeinde und Kantone

Der 1967 gegründete Dachverband der Elternbildung, www.elternbildung.ch¹⁵, unterstützt die Elternbildung, deren Anbieter und in der Elternbildung tätige Fachpersonen auf nationaler Ebene:

Bereiche	Konkrete Angebote
Sensibilisierung der Eltern, Öffentlichkeit, Politik und Medien	Nationale Kampagne „Stark durch Erziehung“ 2006 – 2009 (Materialien stehen auch nach Abschluss der Kampagne zur Verfügung) Nationale Kampagne „Stark durch Beziehung“ seit 2009 „Merci aux parents“, Action in der Romandie, 2014
Vernetzung der kantonalen Elternbildungsstellen und Anbieterorganisationen. Vernetzung der Elternbildung mit anderen Angeboten, welche die Stärkung der Erziehungskompetenz der Erziehenden in der Familie zum Inhalt haben.	Jährliches Austauschtreffen Zusammenarbeit mit der Mütter-und Väterberatung, Fachverband Sucht, Netzwerk-Kinderbetreuung, Schweizerischen Verband der Spielgruppenleiter/-innen, Pro Juventute, Kinderschutz Schweiz, Familieninstitut Universität Freiburg, Pädagogische und Hochschulen für soziale Arbeit und andere mehr.

¹⁵ www.formations-des-parents.ch und www.formazioneideigenitori.ch

Bereiche	Konkrete Angebote
Informationen über Angebote und Orientierungshilfen für Fachstellen und Anbieter	- Leitsätze, Definitionen¹⁶ - Referenten/-innendatenbank - Entwicklung von Qualitätskriterien - Übersicht über Kursangebote - Nationale Statistikerfassung der Elternbildungsangebote, die durch Mitglieder von Elternbildung CH durchgeführt werden, alle 2 Jahre
Informationen über Angebote und Orientierungshilfen für Eltern	Nationale Veranstaltungsdatenbank Sprachregionale Webseiten
Qualifikation der Referierenden und Kursleitenden	Elternbildung CH gibt auf der Webseite an, über welche Qualifikationen die Referierenden verfügen. Auf die Weiterbildung zum/zur Erwachsenenbilder/-in wird Wert gelegt. Die Anbieter werden aufgefordert, Fachpersonen mit SVEB-Zertifikat resp. Ausbilder FA zu bevorzugen und sie auch bei einer Festanstellung bevorzugt zu berücksichtigen. Die Anstellung der Referierenden erfolgt eher aufgrund der Referenzen¹⁷ oder mit Blick auf die Honorare¹⁸. Dabei bevorzugen ehrenamtlich tätige Elternvereine günstige oder subventionierte Angebote. Elternbildung CH führt Referenten/-innenpools in der deutschsprachigen Schweiz.
Entwicklung von neuen Angeboten zu aktuellen Themen	Elternangeboten z. B. Gelderziehung¹⁹, Berufswahl²⁰, ElternWissen-Schulerfolg²¹, digitale Medien²²
Beratung von kantonalen Stellen	- Optimierung des Angebotes: Beratung von kantonalen Verantwortlichen²³ - Lancierung von Elternbildungsangeboten

¹⁶ Leitbild, Leitsätze, Definitionen, Statuten von Elternbildung CH sowie ein Glossar zur Elternbildung, www.elternbildung.ch/organisation.html und www.elternbildung.ch/definitionen0.html

¹⁷ Rückmeldung Round Table mit den kantonalen Elternbildungsverantwortlichen 2014

¹⁸ Rückmeldung schriftliche Befragung zur Ausbildung von Referierenden bei den Anbietern, 2013

¹⁹ Unterstützung des Aufbaus des Vereins Jugendlohn, www.jugendlohn.ch

²⁰ Bestandesaufnahme Angebote, die sich an sozial benachteiligte Eltern und Migranteneltern richten.

²¹ Aufbau eines Angebotes mit Webseite und Referenten/-innenpools

²² Mitwirkung im Programm „Jugend und Medien“: Train-the Trainer-Ausbildung, Entwicklung eines Moderationssets für Elternrunden in Kooperation mit www.femmestische.ch

²³ 5 Kantone wurden in den letzten 3 Jahren beraten

Bereiche	Konkrete Angebote
Aus- und Weiterbildung von Fachpersonen	- CAS Grundlagen der Elternbildung - Zertifizierung, Gleichwertigkeitsbeurteilung und Label - Mitwirkung in z.B. in vom Bund initiierten Programmen zur Stärkung des Lernortes Familie²⁴: - Weiterbildung Kollegiales Feedback und Ausbildung von Experten zur Beurteilung von Praxisdemonstrationen - Weiterbildungsangebot, z.B. Digitale Medien im Vorschulalter
Erarbeitung von Bestandsaufnahmen und Empfehlungen	- Eltern-Kind-Gruppen mit pädagogischer Grundlage, 2013/14, Erreichbarkeit sozial benachteiligter Eltern - Berufswahlinformationsangebote für sozial benachteiligte Eltern, 2014/15 - Nutzen und Verwendung digitaler Medien in der Elternbildung im Rahmen einer EU-Partnerschaft²⁵
Informationen und Kontakte mit Anbietern im Ausland ²⁶	Austausch mit Elternbildungsverantwortlichen in Deutschland, Luxembourg, Österreich, und Rumänien - Vorstellung Erfahrungen mit Eltern-Kind-Gruppen in Graz, Mitgliederversammlung 2013 - Vorstellung Projekt Elternchance, Deutschland, Mitgliederversammlung, 2013 - Vorstellung Eltern AG (Preis der Jacobs Foundation 2013) - Kontakte Buddy family
Entwicklung von Materialien	- Flyer in 17 Sprachen „Digitale Medien für Kleinkinder“ in Kooperation mit dem Schweizerischen Verband der Mütter-und Väterberatung - Booklet mit 43 Fingerversen in 13 Sprachen und Filmen auf YouTube in Kooperation mit IG Spielgruppe Schweiz
Marketingmassnahmen	Artikel und Inserate in Familienzeitschriften Auftritt an Messen: FamEXPO, Babyplanet
Multiplikation von erprobten Angeboten	Unterstützung ElternLehre®, Eltern-Kind-Gruppen und andere

²⁴ Tagungen: Nationales Programm zur Prävention und Bekämpfung von Armut, 6. November 2015

²⁵ www.parenting-fitforfuture.eu

²⁶ Kantone, Städte und Interessierte werden eingeladen an Austauschtreffen, z.T. zu Besuchen im Ausland

Bereiche	Konkrete Angebote
Unterstützung von Fachpersonen und Studierenden	- Projektberatung - Vermittlung von Praktikumsplätzen - Mediathek

8. Empfehlungen zur Unterstützung der Erziehungskompetenz der Eltern und der Familie als Lernortes

8.1 Information und Erreichbarkeit der Eltern

Sensibilisierungskampagnen

Gemäss den Aussagen der kantonalen Elternbildungsverantwortlichen²⁷ und Vertreter/-innen der Anbieter in der Romandie und im Tessin werden Sensibilisierungskampagnen in allen Landesteilen gewünscht. Ziele und Anregungen zur Umsetzung sind sprachregional unterschiedlich. Sie sollen die Anbieter in ihrem Auftrag unterstützen, aber auch genügend Spielraum lassen, um eigene Informationen und Schwerpunkte setzen zu können. Kampagnen werden durch Stiftungen und Kantone über Gelder des Lotteriefonds sowie Zuwendungen aus der Wirtschaft und Kommunikationsbranche finanziert. Eine nationale Kampagne braucht eine lange Vorlaufzeit, damit die Finanzierung unter Berücksichtigung der kantonalen Planungen sichergestellt werden kann.

Erreichbarkeit der Eltern

Der Austausch mit den kantonalen Elternbildungsverantwortlichen zeigt, dass neben den bekannten Referaten und Kursen mit „Kommstrukturen“ neuen Formate entwickelt werden müssen.²⁸

Die Bildungsangebote müssen vermehrt zu den Eltern gehen („GehStruktur“, Aufsuchende Angebote, Hausbesuche) und sie in ihrem (Erziehungs)alltag abholen.

²⁷ Round Table mit den kantonalen Kampagnenverantwortlichen 2013 und Round Table Kantone Elternbildungsverantwortliche 2014, Befragung der Mitgliederorganisationen 2014

²⁸ Round Table kantonale Elternbildungsverantwortliche 2014

Angebote der Mütter- und Väterberatung, Eltern-Kind-Angebote oder Kurse mit Kinderbetreuung werden von Eltern mit kleinen Kindern geschätzt. Elternbildungsangebote in Einkaufszentren, Familien- und Gemeinschaftszentren, Schulen, Spitälern etc. die aktuelle Themen aufnehmen und den Austausch und die Vernetzung unter der Eltern fördern, werden gut besucht²⁹.

Der Einbezug von Schlüsselpersonen, Multiplikatoren/-innen und muttersprachliche Angebot im kleinen Kreis ist erfolgsversprechend, wie das Programm Femmes-Tische zeigt. Femmes-Tische konnte 2013 10 % mehr Runden durchführen. Das Programm wird in der deutschsprachigen Schweiz und in der Romandie angeboten. Gespräche mit dem Tessin laufen.

Online-Angebote wie „Mit Kindern lernen“ der Akademie für Lerncoaching, von Fabian Grolimund werden von Eltern sehr geschätzt. Gemäss der von der Universität Fribourg durchgeführten Evaluation ist das Angebot wirkungsvoll. Es kann durch Elternkaffees in Schulen sinnvoll ergänzt werden, die eventuell durch Elternmitwirkungsgruppen organisiert werden.

8.2 Vernetzung mit anderen Anbietern

Das Bildungsangebot für Eltern ist vielfältig. Angebote, die durch Elternbilder/-innen durchgeführt werden fokussieren stark auf Erziehungsaspekte. Aktuelle Themen wie Medien- und Gelderziehung, Suchtprävention, Berufswahl, etc. werden eher von Fachpersonen mit einem anderen entsprechenden beruflichen Hintergrund angeboten und auch von entsprechenden Fachstellen oder Stiftungen unterstützt. Kooperationen zwischen Elternbildung und Fachstellen erweisen sich als hilfreich. Elternbilder/-innen profitieren vom Fachwissen, die Fachexperten sind dankbar, die „Elternbildungspädagogik“ kennen lernen zu können. Solche Vernetzungen sollten gefördert werden.

²⁹ Berichte Education familiale, Stimme Q, 2014, Jardin des Parent, Vaud, www.stimmeq.ch/de/infos-ueber/minimagazin und Progetto genitori im Tessin

9. Anhang

9.1 Gesetzliche Grundlagen in den Kantonen

Kanton Basel-Stadt

Der Kanton Basel-Stadt hat sein Gesetz betreffend die kantonale Jugendhilfe von 1984 revidiert. Dabei galt es, diversen Neuerungen auf kantonaler und nationaler Ebene Rechnung zu tragen. Das neue Gesetz betr. Förderung und Hilfeleistungen für Kinder und Jugendliche, kurz Kinder- und Jugendgesetz (KJG) genannt, nimmt aber v.a. den Geist der von der Schweiz 1997 **ratifizierten Kinderrechtskonvention** auf und bildet das Kind stärker als Rechtssubjekt ab.

Im KJG, das am 1.1.2015 in Kraft getreten ist, ist die ELTERNBILDUNG unter Kapitel III „Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe“ unter §9 „Allgemeine Förderung, Information und Beratung“ Punkt d) explizit genannt und hat damit eine gesetzliche Grundlage

III. LEISTUNGEN DER KINDER- UND JUGENDHILFE

§ 9. Allgemeine Förderung, Information und Beratung

Kanton und Gemeinden sorgen im Rahmen ihrer Zuständigkeit für ein angemessenes Angebot von folgenden Leistungen:

Allgemeine Förderung von Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Familien:

- a) Familienergänzende Kinderbetreuung;
- b) offene Kinder- und Jugendarbeit;
- c) kulturelle Aktivitäten von Kindern und Jugendlichen sowie jungen Erwachsenen;

d) Elternbildung

Im Ratschlag des Regierungsrats an den Grossen Rat vom Juli 2014 ist Elternbildung folgendermassen beschrieben:

Elternbildung

Durch Elternbildungsangebote werden Familien in ihrer Erziehungsaufgabe begleitet und unterstützt. Sie befassen sich mit allen Aspekten der Erziehung und des Zusammenlebens in der Familie. Die Angebote zeichnen sich durch unterschiedliche Formen und Anbietende aus und können sowohl sehr allgemeine Herausforderungen des Elternseins sowie ganz spezifische Problemlagen thematisieren. Vermittelt, gefördert und gestärkt werden Kompetenzen, welche in direktem Zusammenhang mit den unterschiedlichen Erziehungsaufgaben stehen. Elternbildung richtet sich an alle Formen von Familien in unterschiedlichen Lebensphasen, aber auch an Grosseltern und alle Menschen, die mit Kindern zusammenleben. Sie berücksichtigt persönliche, kulturelle, soziale und sprachliche Voraussetzungen und Ressourcen. Gegenstand von Förder-, Beratungs- und Bildungsangeboten für Eltern bilden insbesondere die Themenbereiche Schwangerschaft, Geburt und (früh-) kindliche Entwicklung, Erziehung sowie

Fragen des familiären Zusammenlebens und der Konflikt- und Krisenbewältigung. Die Ziele der Elternbildung und die Heterogenität des Zielpublikums bedingen eine inhaltliche, formale und methodische Vielfalt der Angebote, die sich dennoch klar abgrenzt von Therapie-, Selbsthilfe- oder reinen Freizeitangeboten. Beispiele für Elternbildungsveranstaltungen im Kanton Basel-Stadt sind: Veranstaltungen im Frühbereich oder die «Femmes-Tische».

Kanton Genève

Der Regierungsrat setzt eine Kommission zur Unterstützung der Familien ein. 26. Juli 2000³⁰

Kanton Jura

Loi visant à protéger et à soutenir la famille,³¹ du 28 avril 1988

Art. 11

1 L'Etat soutient les institutions publiques et privées dont le but principal est de conseiller et d'informer parents et enfants; il peut susciter la création de telles institutions.

2 Au besoin, il organise lui-même la formation, l'information et les conseils aux parents.

3 Il met sur pied des centres régionaux de consultation en matière d'éducation sexuelle et de grossesse, ainsi que des offices de consultation conjugale et familiale; ces services sont gratuits et respectent les convictions de chacun.

Kanton Schaffhausen

Schulgesetz vom 27. April 1981³²

H. Fortbildungsunterricht, Erwachsenenbildung und Elternschulung

Art. 54

Der Kanton und die Gemeinden fördern die Erwachsenenbildung und die Elternschulung.

³⁰ www.ge.ch/codof/doc/commission-cantonale-famille-2014.pdf

³¹ http://rsju.jura.ch/extranet/groups/public/documents/rsju_page/loi_170.71.hcsp, (29.01.15)

³² www.lexfind.ch/dtah/114763/2/410.100.pdf (26.015)

Zur Erwachsenenbildung im Sinne des Schulgesetzes gehören Einrichtungen von Gemeinden oder Vereinigungen, deren Ziel es ist, die allgemeine Bildung von Erwachsenen zu vertiefen oder zu erweitern und die Lernbereitschaft zu fördern.

Einrichtungen der Erwachsenenbildung müssen allen Erwachsenen zugänglich sein.

Durch die Elternschulung wird die Fähigkeit der Eltern gefördert, die Kinder in ihrer Entwicklung und in ihrem Bildungsgang zu unterstützen.

Art. 87

Die Kosten für die Elternschulung werden vom Kanton, diejenigen für die Erwachsenenbildung vom Kanton und den Kursteilnehmern getragen.

Über die Beitragsberechtigung der Kurse für die Erwachsenenbildung befindet der Regierungsrat im Rahmen der im Voranschlag bewilligten Mittel.

Die Kostenbeteiligung der Kursteilnehmer wird durch Verordnung des Regierungsrates geregelt.

Kanton Tessin

Legge sul sostegno alle attività delle famiglie e di protezione dei minorenni (Legge per le famiglie), del 15 settembre 2003

www3.ti.ch/CAN/RLeggi/public/raccolta-leggi/legge/numero/6.4.2.1, (16.01.15)

B. Prevenzione e sensibilizzazione

Art. 34 Sono progetti di prevenzione e sensibilizzazione quelli realizzati da enti pubblici o privati riconosciuti, finalizzati a favorire il benessere delle famiglie e intesi a:

- a) promuovere e rafforzare la responsabilità e le capacità delle famiglie e dei suoi singoli membri a far fronte alle situazioni critiche;
- b) identificare e a ridurre i fattori di pericolo, in particolare dello sviluppo fisico, psichico o sociale dei minorenni;
- c) sensibilizzare le persone che si occupano di minorenni sulle tematiche di politica familiare.

C. Formazione e ricerca

Art. 35

¹Sono prestazioni di formazione e ricerca quelle organizzate da enti pubblici o privati riconosciuti che propongono:

- a) progetti extracurricolari di formazione finalizzati ad accrescere le competenze genitoriali;
- b) progetti extracurricolari di formazione e di aggiornamento per la conduzione delle attività di sostegno e di protezione di cui al capitolo I e II;
- c) progetti di ricerca e di approfondimento riconosciuti sulla condizione familiare e dei minorenni che rientrano nel piano delle priorità definito dall'Osservatorio cantonale della politica familiare.

²Sono escluse le prestazioni di formazione e ricerca organizzate da enti pubblici o privati in base alla legislazione scolastica.

Kanton Zürich

Kinder- und Jugendhilfegesetz vom Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) vom 14. März 2011³³

§ 15.10 Die Jugendhilfestellen gewährleisten Beratung, Information und Elternbildung insbesondere in den folgenden Bereichen:

- a. Schwangerschaft, Geburt und frühkindliche Entwicklung,
- b. kindliche Entwicklung, Erziehung, familiäres Zusammenleben und Konflikt- und Krisenbewältigung,
- c. individuelle Entwicklungskrisen von Jugendlichen,
- d. Trennung und Scheidung bei Paaren mit Kindern,
- e. Vaterschaft, Unterhalt und weitere Themen in Zusammenhang mit Kindern unverheirateter Eltern,
- f. Adoption

³³ [www.2.zhlex.zh.ch/appl/zhlex_r.nsf/0/08EE29B1306307FDC1257AD100485129/\\$file/852.1_14.3.11_79.pdf](http://www.2.zhlex.zh.ch/appl/zhlex_r.nsf/0/08EE29B1306307FDC1257AD100485129/$file/852.1_14.3.11_79.pdf) (16.01.15)

9.2 Definitionen³⁴

Elternbildung

Elternbildung vermittelt Erziehenden Kenntnisse und Fähigkeiten, die ihre Erziehungskompetenz fördern und stärken. Dabei berücksichtigt sie die Ressourcen der Erziehenden und strebt einen achtsamen und respektvollen Umgang an. Die Elternbildung richtet sich an alle Formen von Familien in den verschiedenen Lebensphasen und berücksichtigt persönliche, kulturelle, soziale und sprachliche Voraussetzungen. Sie setzt unter fachlicher Leitung vorwiegend in Gruppen Prozesse in Gang, in denen sich Erziehende mit Beziehungs- und Erziehungsaufgaben auseinandersetzen. Elternbildung reflektiert zudem die politischen und sozialen Rahmenbedingungen, die den Familienalltag prägen.

Die Elternbildung grenzt sich sowohl von der Unterhaltung und Erholung als auch gegenüber therapeutischen Behandlungen von Störungen und Krankheiten ab.

Erziehungskompetenz

Erziehungskompetenz umfasst die Fähigkeit und Fertigkeit, die kognitive, emotionale, soziale und körperliche Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu fördern und zu unterstützen. Erziehende begegnen Heranwachsenden mit Wertschätzung, fördern ihre Eigenständigkeit und soziale Verantwortung. Sie können ihre Haltungen, das eigene Handeln und die Wechselwirkung von eigenem Verhalten und demjenigen der Heranwachsenden reflektieren. Sie sind in der Lage, neues Verhalten, angepasst an die Entwicklungsphase des Kindes, zu erlernen und im Alltag anzuwenden. Sie pflegen Netzwerke, die sie in ihrer Erziehungsaufgabe unterstützen.

Definition von Qualitätskriterien für Elternbildungsangebote

Elternbildungsveranstaltungen

1. Elternbildungsveranstaltungen orientieren sich an den Leitsätzen von Elternbildung CH.
2. Sie stärken und erweitern die Erziehungskompetenz der Teilnehmenden.
3. Sie vermitteln aktuelles Wissen über Entwicklungsprozesse und spezifische Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen.
4. Sie basieren auf wissenschaftlichen Theorien und Fakten.
5. Sie nehmen Vorwissen und Erfahrungen der Teilnehmenden auf und regen zur Selbstreflexion an.
6. Sie unterstützen die Teilnehmenden in ihrer Persönlichkeitsentwicklung.
7. Sie fördern den Erfahrungsaustausch unter den Teilnehmenden, das Lernen in der Gruppe und die Bildung von Netzwerken.
8. Sie haben konkrete, transparente Ziele und werden evaluiert.

³⁴ www.elternbildung.ch/definitionen0.html

9. Sie entsprechen in ihren Methoden, Lernformen und -materialien den Lernbedürfnissen von Einzelnen und Gruppen.

Für standardisierte Elternbildungskurse und -programme gelten zusätzlich folgende Kriterien:

10. Standardisierte Elternbildungskurse werden von spezifisch zertifizierten resp. lizenzierten Kursleiter/innen erteilt. Diese verfügen über eine entsprechende Aus- und Weiterbildung und nehmen an Austauschtreffen zur Reflexion der Arbeit teil. Die Zertifizierung resp. Lizenzierung muss regelmässig erneuert werden.
11. Standardisierte Elternbildungskurse werden durch wissenschaftliche, unabhängige Stellen auf ihre Wirksamkeit hin überprüft.
12. Die Qualität der Kurse wird durch die jeweilige Dachorganisation fortlaufend überprüft.

Etablierte Kurse und Programme erfüllen Punkt 11 der obenstehenden Bedingungen (noch) nicht: ElternLehre®, kleinkinderkurse®, familylab®

Alle Definitionen wurden von der Mitgliederversammlung vom 6. Juni 2009 genehmigt.